

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg. Redaktion und Expedition: Rostockerstraße 9, St. Georg.

Insertionspreis
pr. dreieckige Petaize
oder deren Raum 20 ₣.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen; 70 ₣, unter Kreuzband 80 ₣ pro Quartal. Das Blatt ist im Post-Zeitungskatalog unter Nr. 3247 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr. werden
10 ₣ pr. Zeile berechnet.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer beschließt die „Neue Tischler-Zeitung“ das 2. Quartal des 4. Jahrgangs und fordern wir unsere Abonnenten zur Erneuerung des Abonnements in gewohnter Weise auf. Wir werden wie bisher für die Interessen des Tischlergewerbes voll und ganz eintreten, insbesondere der gewerkschaftlichen Bewegung, welche sich in letzterer Zeit durch die Gründung zahlreicher Fachvereine bemerkbar macht, unsere ganze Aufmerksamkeit schenken und alle hierauf bezüglichen Mittheilungen dankbar entgegen nehmen und durch Veröffentlichung dieser ein gemeinsames Band zwischen den einzelnen Vereinen vermittelnd. Zur anderer Beziehung werden wir in gewohnter Weise alle Neuerungen und alle das Tischlergewerbe betreffende Mittheilungen unseren Lesern vorführen und rechnen auch in dieser Beziehung auf die bereitwillige Unterstützung unserer geehrten Abonnenten.

Wir constatiren freudig die Zunahme des Abonnements auch in dem vergangenen Quartal, glauben aber, daß für die Verbreitung unserer Zeitung Seiten der Abonnenten noch mehr wie bisher gewirkt werden kann, indem durch die enorme Billigkeit unserer Zeitung jeder Tischler im Stande ist, dieselbe zu halten.

Da die Zahl der einzelnen, d. h. der Kreuzband-Abonnenten, eine enorme Höhe erreicht hat, so richten wir im Interesse unserer Expedition an diejenigen Abonnenten, welche festen Wohnsitz haben, die Bitte, das Abonnement bei der Post zu bewerben, uns jedoch hiervon vorher in Kenntnis zu setzen. Der Preis ist niedriger und die Zustellung erfolgt pünktlich.

Unsere Zeitung ist im Post-Zeitungskatalog unter Nummer 3247 eingetragen und werden Abonnements für 70 ₣ per Quartal bei allen Postanstalten entgegen genommen.

Per Kreuzband bezogen, kostet das Quartals-Abonnement ₢ 0.80 pränumerando, 2 Exemplare unter einer Adresse ₢ 1.50, 3 bis 10 Exemplare ₢ 0.70 per Exemplar, 10 bis 50 Exemplare ₢ 0.65 per Exemplar. Bei größeren Partien und für Mitglieder der Fachvereine tritt noch eine besondere Erhöhung ein.

Wir ersuchen unsere Abonnenten, von Vorstehendem genaue Notiz zu nehmen und bitten um baldige, d. h. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements.

Besonders ersuchen wir die Filial-Expedienten um baldige Angabe der Stückzahl, damit wir die Höhe der Auflage annähernd bestimmen können. Directe Bestellungen werden entgegen genommen von unserer Expedition Rostockerstraße 9, St. Georg, Hamburg. Hochachtungsvoll

Die Redaction
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Über Hüftswerkzeuge.

Von Herm. Schuldt jr.

(Nachdruck verboten.)

(Forts. aus Nr. 10, siehe auch Teil zu Nr. 9 Fig. 5.)

Schraubzwingen aus einem Stück gebogenen Holze (D. R.-P. Nr. 8986) werden in neuerer Zeit empfohlen unter Hinweis auf angeblich große Vorzüge gegenüber den bisher allgemein in Europa verwendeten verleimten Zwingen.

Wir verdanken dem hiesigen Agentur- und Maschinen-Geschäft des Herrn Emil Oberdörffer ein Probeexemplar solcher Zwingen, und finden in den beigegebenen Circularen folgende Bemerkungen über den genannten Gegenstand.

„Wer kennt nicht die Anforderungen an die Widerstandskraft (der Schraubzwinge), und nur selten vermögen die Leimfächen und Zapfen die Spannung auszuhalten, welche nur zu oft ausgeübt wird . . . und selbst der vorsichtigste Umgang schlägt gegen das Überdrauben nicht genug . . .“

„Die neue Schraubzwinge“ heißt es schließlich „hat nicht nur den Vortheil, daß sie weder gezapft noch geleimt ist, sondern nur aus einem einzigen Stück gebogenen Längenholz besteht, wodurch der bisher größte Nachteil (Kleimstein) auf das Vollständigste beseitigt ist“, auch der Vortheil wird hervorgehoben, daß eine veränderte Einrichtung (Angewöhnung) ausgeschlossen ist, da man mit der gebogenen Schraubzwinge ebenso umgehen kann, als mit der dreiteiligen Construction.“

„Die neue Zwinge verträgt, wie behauptet wird, Feuchtigkeit und Füße, sie vermag dem größten Druck zu widerstehen und kann selbst bei Überanstrengung nicht brechen (sic). Durch die Elastizität, welche die gebogene Zwinge besitzt, wird ein sogenanntes „Charles-Ziehen“ herbeigeführt und ist auch dadurch das „Drucknachgeben“, was bei den dreiteiligen Zwingen der Fall ist, vermieden.“

So die gedruckten Auslassungen über den in Rede stehenden Gegenstand, worin wahrlich manches große Wort sehr gelassen ausgesprochen ist. Obwohl wir durchaus nicht uns zu Denjenigen rechnen, die principiell Althergebrachtes nicht verlassen wollen, so ist es uns nach langem Nachdenken doch nicht möglich geworden, alle die aufgezählten Vortheile der neuen, gebogenen Zwingen, bestätigen zu können.

Im Gegeube sind wir zu der Überzeugung gelangt, daß die Druckwiderstandsfähigkeit durch zwei besondere Umstände bei der gebogenen Schraubzwinge doch recht wesentlich beeinträchtigt wird. Man gedenke zunächst des Verfahrens, wodurch es möglich wird das betreffende Holzstück krumm zu biegen. Das geschieht durch die Einwirkung eines Dampfbades und nachheriges Einpinnen der gedämpften Holzleiste, gerade wie bei der Fabrication der bekannten gebogenen Stühle. Der Dampf treibt das Holz auf, lockert es, macht es elastisch, bringt es also in einen Zustand, der den Anforderungen an Schraubzwingenholz, einer größtmöglichen Widerstandsfähigkeit geradezu entgegensteht. Allerdings verliert sich diese Elastizität mit dem hinterher folgenden Trocknen, nachdem die bedachte Form dem Holzstück mitgetheilt worden, und an gewissen Stellen, welche beim Biegen um das Platten des Holzes an seiner rückgebogenen Fläche zu hindern, besonders fest in Spannschienen geflemmt werden, geschieht es sogar, wie unsere Probezwinge deutlich zeigt, daß hier eine Zusammenpreßung der Holztheile sichtbar bleibt.

Aber außer dem durch das Dampfen veranlaßten Aufquellen erfährt das Holzstück durch das Biegen selbst eine Verschiebung seiner Bestandtheile, die wahrlich nicht dazu dienen kann, es stabiler zu machen. Die nachhaltigste Dämpfung ist nicht im Stande, die Holzmasse wie leuchenteig dehnbar und nachgiebig zu machen, sondern es verhält sich beim Biegen des für Schraubzwingen seines geschlossenen zarten Wuchses wegen stets verwendeten Rothbuchenholzes nur eine etwa die Mitte einnehmende Fasernschicht neutral und folgt willig der anzunehmenden Krümmform, während mit wenig Ausnahmen nach der größeren Krümmungsausdehnung hin die Fasern zerreißen, also das Holzstück querüber platz, wie andresseits nach dem Krümmungscentrum hin die Fasernstränge genötigt werden sich zusammen zu drängen, ihre Länge zu verkürzen, wobei dieselben häufig

genug wellenförmige Knické annehmen. Das Eintreten dieser Erscheinungen müßte, wie leicht zu begreifen, das Holzstück für den beabsichtigten Zweck durchaus unbrauchbar machen, und man hat in der Technik des Holzbiegens längst Mittel gefunden, das vorerwähnte nachtheilige Pläzen der runden Außenfläche möglichst zu beschränken, dadurch, daß man während des Biegens das Holzstück an der Rundseite mit elastischen Eisen oder Stahlshienen fest umgibt.

In der uns vorliegenden Probezwinge von 15 cm Spannhöhe mißt die Breite des Holzes an den geraden Enden nach der Spindel 4 mm 4 cm, welches Maß sich in der Biegung um 6 mm geringer stellt, veranlaßt durch die beim Biegen erfolgende Spannung und Verschiebung der Faserbündel. Genug, ein solches U-förmig gebogenes Holz zeigt tatsächlich nichts weniger als die für Schraubzwingen erforderliche Spannähigkeit, der Fabrikant greift vielmehr, um diese einigermaßen zu erreichen, zu einem von der heutigen Praxis längst verlassenen Hilfsmittel: er versieht seine Zwinge, um das Ausspannen derselben zu begrenzen, mit einer durchgesteckten, an den Enden verschraubten Eisenstange von ca. 5 mm Dicke, welche also der ganzen Anspannung des Instrumentes fast allein Widerstand leisten soll. Eine Zwinge, deren Tiefe von Mitte Spindel bis zu dieser Eisenstange 10 cm mißt, hat mit dem ihr anhängenden Bogen gemessen eine Ausdehnung von $26\frac{1}{2}$ cm, wobei also eine bei verleimter Zwinge erforderliche Holzstärke von gleichfalls 4 cm in Abzug gebracht, noch $12\frac{1}{2}$ cm hinderliches Anhängsel bleibt, das wohrsch nicht dazu dient, den Gebrauch angenehm zu machen. Die mit Schraubenmutter und Unterlagscheibe versehenen Stangenenden beseitnen der Zwinge die Möglichkeit, auf der Unterfläche zu stehen und so lange wir über diese ganze Neuerfindung unsere Betrachtungen ausgedehnt haben, könnten wir die Überzeugung nicht zurückdrängen, daß eine gute verleimte Schraubzwinge, wie sie allgemein in Gebrauch sind, bei größerer Billigkeit auch deshalb dem gebogenen Instrumente vorzuziehen ist, weil sie die behindrende eiserne Zugstange, wenn gut gearbeitet, vollständig entbehren kann und bei dem wechselndsten Gebrauch dennoch recht wohl mindestens 30 Jahre lang bei verständiger Benutzung Stand hält.

Die Kunstschniterei auf der Nürnberger Landesausstellung.

Es gibt wohl keinen Zweig unserer Industrie, der in den letzten Jahren einen so rapiden Aufschwung genommen hat, wie die Kölberleinerlei. Wie lange ist es noch her, daß wir die Kölber haben, die Gott sei Dank! jetzt mehr und mehr verschwinden? Sie waren von einer wirtschaftlich verschlissenden Geschäftsmöglichkeit; hier hatte man ein Ornament aus der Azteczeit, hier ein Renaissanceornament verwandelt, wodurch das Ganze den Charakter eines kunstgewerblichen Exponiments erhält. Da war es kein Wunder, wenn die Leute, die das nothige Geld zu solchen Auslagen hatten, ihre Kölber aus Paris brachten.

Aber nach unserer nationalen Wiedergeburt im Jahre 1871 nahm die Sache ein bedeutend anderes Gepräge an. Ein Deutscher, auch auf friedlichem Gebiet, ja sogar auf dem Gebiet, das bis jetzt von den Franzosen in Generalpacht genommen war, ihnen gleich zu thun, gern möglich Platz und Juwelen Alle zu höherem Streben an. Auf unserer Ausstellung haben wir der Ziämmermeisterei viele, und man weiß nicht genug den Geschmack und die saubere Ausführung, die sich im Allgemeinen geltend machen, zu rühmen. Mehrere sind zur Zeit noch nicht fertig geprägt, andere ohne Nummer und Namen, so daß ein vollständiger Überblick über die Leistungsfähigkeit des betreffenden Ausstellungsraumes in dieser Hinsicht zur Zeit noch nicht möglich ist. Wir bezahlen uns daher eine ergänzende Beprüfung für die nächste Zeit vor. Wenn wir Zimmer an einer Stelle erwähnen, so geschieht dies mit, weil wir eben von einer Anzahl Gegenstände aus, an einer Stelle bringen nur.

Das beste Zimmer ist das, welches mit dem höchsten Grad künstlerischer Vollkommenheit die größte Bequemlichkeit und praktische Verwendbarkeit verbindet. Jene Renaissancezimmer, mögen sie noch so ideal gedacht sein, bei denen man in einem fort mit der Vorsicht eines Blinden sich vor Aystos und blauen Flecken hüten muß, sind Schausätze, aber keine bewohnbaren Familienzimmer. Diese Bedingungen genügt völlig das von dem Hoflieferanten Anton Pössenbacher in München ausgestellte, der auf der kürzlich in Berlin abgehaltenen Concurrenz mit einem Renaissance-Speisenzimmer den ersten Preis erhalten hat. Es ist in edelster Renaissance gedacht und wirklich glücklich durchgeführt. Die brauen, übermannshohen Verkleidungen mit breitem Fries, der Erker, in den durch rechte Bugenscheiben und farbige Glasmalereien ein anheimelndes Zwielicht fällt, die in die Wand eingelassenen kleinen Schränke: alles dies wirkt zusammen, um den Zimmern jenen Duft der Traulichkeit zu geben, der unseren modernen Glaskästen mit schablonenhaften Möbelkleidern vollständig fremd ist. Eine angenehme Abwechslung in die Verkleidung bringen eingekleidete hellere und dunklere Maserungen. Die dunkelblaue Polsterung der gutgezeichneten Stühle und Wandbänke von etwas stumpfem Farbenton ist sehr gut mit den andern vorherrschenden Farben im Zimmer zusammengestimmt. Zur Ausschmückung dienen ein zierlicher, ein Schiff vorstellender Tafelaufsatz, und einige Standuhren von Sperrer in München und ein reizendes Schmuckschreinchen.

Durch Originalität der Erfindung imponirt das Zimmer der Collectivausstellung Kulmbach, welches im Stile und mit Benützung von Motiven aus der Pfauenburg verfestigt wurde. Ein ganz originaler Gedanke ist die Verwendung des Burghofes als Wanddecoration; vielleicht noch praktischer wäre es, wenn die Anlage als offener Raum gedacht wäre. Diese Verkleidung ist auf's Rechte ausgestattet. Das Reiterbild des Markgrafen Christian, in nobler Weise gezeichnet, dominirt im Mittelstück, flankirt von den Statuen zweier Ritter in Rüstung. Die zur Seite auch bei den Stühlen, die in der Mitte die geschnittenen Büsten von Sprossen des Geschlechts Brandenburg-Kulmbach tragen, ausgezogene Pyramiden machen einen guten Eindruck. Das Wappen des Hauses Hohenzollern ist von künstlerischer Vollendung. Allerdings ist dieses Zimmer nicht für ein Bürgerhaus projectirt; für ein Thurmzimmer einer alten Ritterburg müßte es aber eine reizende und stilgerechte Ausstattung bilden.

Den Auswärtigen stehen unsere Einheimischen nicht nach; das beweist die Ausstellung von der so oft prämierten Firma C. W. Fleischmann in Nürnberg. Es ist ein Hauptverdienst dieser Firma, daß sie alle alterthümlichen Gegenstände, die der Reproduction würdig erscheinen, nachbilden läßt und das Gute nimmt, wo es von ihr getroffen wird.

Ein sehr reiches Renaissancezimmer, ein wirtschaftliches Brachwerk, wurde von einer Collection Augsburger Bürger ausgestellt. Kunstschnitzer L. Schielle, Kunstmaler D. Kneule, Baumeister L. Leybold, Decorationsmaler J. D. Mayer, L. A. Riedinger, Tapizerer J. N. Schott, sämmtlich in Augsburg, und B. Mittermaier in Lauingen haben sich zu diesem Zweck vereinigt. Besonders das Canapee hat eine sehr reine Wirkung, die Schnizereien sind correct durchgeführt. Die Farbe der Polsterungen täuscht uns aber gegenüber dem dunklen Kleidement fast ein wenig zu hell. Von der cassettirten Decke hängt ein rechter Kronleuchter. Die Bekommtwirkung ist nur zu loben. (Nach der offiziellen Ausstellungs-Zeitung.)

Der Bauschwindel,

welcher seit einer Reihe von Jahren in den verschiedensten Formen hervorgetreten ist, und hauptsächlich gegen die kleineren Bauhandwerker sich richtet, ist neuerdings in zweifacher neuer Gestalt hervorgetreten und verdient in diesen beiden höchst raffinirt zur Anwendung gelangenden Reformaktionen zur Warnung des befehligen Publicums eine öffentliche Befreiung, zumal dem Vernehmen nach die Staatsanwaltschaft gegen mehrere derartige Bauschwindler eingeschritten ist. Viele Baustellenbesitzer sind, da ihnen Niemand die Baustellen zu annehmbaren Preisen abnehmen will, genötigt, selbst zu bauen. Bauen kostet aber, bekanntlich Geld, und der Neubau muß möglichst billig, weit unter dem reellen Bauwert zu stehen kommen, wenn der Baustellenbesitzer erwarten will, daß bebaute Grundstücke lucrativ verkaufen zu können.

Um recht billig zu einem Gebäude zu gelangen, wird von wohlhabenden Baustellenbesitzern folgendes Manöver ausgeführt. Die Baustelle wird an einen zahlungsunfähigen Mann verkauft und

der Kaufpreis an erster Stelle hypothekarisch eingetragen. Der vorgeschobene neue Besitzer erhält durch Vermittelung des respectablen Verkäufers Baugelder, welche jedoch zur Besteuerung der ganzen Baukosten bei weitem nicht genügen. Diese Baugelder gelangen ratenweise, nach dem Fortschreiten des Baues, an den Verkäufer der Baustelle, welcher dafür sorgt, daß die Baugelder ausschließlich für den Bau verwendet werden. Durch dieses Arrangement werden solide Bauhandwerker leicht gewonnen, welche die Ausführung und Ausstattung des Neubaus übernehmen, da dadurch, daß nicht der insolvente Bauherr, sondern der wohlhabende Verkäufer der Baustelle für die richtige Verwendung der Baugelder zum Bau Sorge trägt, eine Sicherheit gewahrt wird, daß die Baugelder nicht für andere Zwecke verausgabt werden. Daß auch die Baugelder zur Besteuerung sämtlicher Baukosten ausreichen, dafür übernimmt allerdings der respectable Verkäufer keine Garantie, und zahlreiche Bauhandwerker begnügen sich mit der unbestimmten Erklärung seitens des ehemaligen Baustellenbesitzers, daß die Gelder wohl jedenfalls ausreichen werden. Sobald der Bau vollendet ist, erhalten die noch nicht befriedigten Handwerker, welche die Zimmer-, Glaser-, Dachdecker-, Klempner- und Schlosserarbeiten ausgeführt haben, die Nachricht, daß die Baugelder vollständig absorbiert seien. Da der vorgeschobene Bauherr keine Zinsen für die eingetragenen Hypotheken zahlen kann, so kommt bald darauf das Grundstück unter den Hammer. Der ehemalige Baustellenbesitzer erwirbt es für einen Preis, durch den seine Hypothek und die Baugelder, nicht aber die Forderungen der armen Bauhandwerker gedeckt werden. Der Baustellenbesitzer ist somit zu einem Gebäude gekommen für einen Preis, der oft nicht mehr als die Hälfte des reellen Bauwerths repräsentiert, während die unbefriedigten Bauhandwerker leer ausgehen.

Eine zweite moderne Form des Bauschwindels, welche wegen ihrer größeren Einfachheit die leichtere ist, ist folgende: Der Baustellenbesitzer verkauft die Baustelle an eine insolvente Person mit der Maßgabe, daß die Auflösung erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises zu erfolgen habe, und daß der Kauf rückgängig wird, falls binnen einer bestimmten Frist der Kaufpreis nicht gezahlt wird. Der Verkäufer bleibt also eingetragener Eigentümer des Grundstücks, während der Käufer, welcher das Grundstück bebaut, nach außen hin als Eigentümer auftritt und die Bauarbeiten angeblich „per Cassa“ ausführen läßt. Verlangen die Bauhandwerker Zahlung für die geleistete Arbeit, so ist Geld nicht vorhanden, beanspruchen sie sodann hypothekarische Eintragung ihrer Forderungen auf dem wenig belasteten Grundstück, so stellt sich heraus, daß der Bauherr, der ihnen schuldet, gar nicht Eigentümer des Grundstücks ist. Sobald der Bau vollendet ist, geht das nunmehr bebauten Grundstück in den Besitz des scheinbaren Verkäufers zurück, welcher landrechtlich nur verpflichtet ist, so viel für den Bau an die Handwerker zu zahlen, als er dadurch bereichert worden. Den Nachweis der Höhe der Bereicherung haben selbstredend die armen Handwerker, falls sie sich auf eine kostspielige Klage einlassen, zu erbringen.

Aus Amerika.

Da noch immer viele meiner Kollegen und Landsleute aus Deutschland nach hier und den vereinigten Staaten überhaupt wandern, um sich hier eine neue Heimat zu gründen, so wird es vielleicht Manchem angenehm sein, wenn er weiß, wohin man sich wenden kann, um Freunde und Fachgenossen zu finden, welche den Ankömmling mit Rath und That helfend zur Seite stehen.

denn nicht jedem glückt es, gleich auskömmliche Arbeit zu finden und Mancher fühlt sich enttäuscht, wenn er das gehoffte Eldorado nicht gleich findet. Ich will deshalb durch diese Zeilen auch nicht zur Auswanderung aufmuntern, sondern bezwecke nur damit, den Einwanderern hier die Gelegenheit zu bieten, baldigst ein Unterkommen zu finden, aus diesem Grunde wende ich mich an die verehrte Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“, da dieselbe wie mir bekannt, am weitesten verbreitet ist und gern für die Interessen ihrer Leser eintritt, mit der Bitte, die nachstehenden Adressen der Versammlungs-Locale der Mitglieder des Central-Vereins für die Interessen der Tischler in den bedeutenderen Städten von Nordamerika zu veröffentlichen, ich hoffe, daß es Manchem angenehm sein und daß von allen nach hier einwandernden Collegen davon Gebrauch gemacht wird.

Die reip Tischler-Vereine verjanumeln sich:
In Chicago, Illinois: Jeden Dienstag in Zepf's Halle, 54 West Lake-Straße.

In Cleveland, Ohio: Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat in Finkner's Halle, 84 Michigan-Straße.

In Cincinnati, Ohio: Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in der Arbeiterhalle.

In Baltimore, Maryland: Jeden Donnerstag bei Wolf, 43 Ost Pratt-Straße.

In Newyork: Jeden Dienstag in Teutonia Assemblyrooms, 158 und 160 3. Avenue (Union Nr. 7).

" " " Jeden Dienstag in Stuyvesant's Halle, 17. Straße näher 1. Avenue (Union Nr. 9).

" " " Jeden Sonntag in 140 7. Straße, die Möbel-Maschinenarbeiter.

In Brooklyn, Newyork: Jeden Mittwoch in der Union, Sängerhalle, Ecke Meyerole- und Ewen-Straße.

In Philadelphia, Pennsylvania: Jeden Mittwoch in 530 Callowhill-Straße.

In St. Louis, Missouri: Jeden Montag in 1521 Cass Avenue.

In Detroit, Michigan: Jeden Donnerstag in Tinel's Halle, Ecke Catherine- und Livard-Straße.

Berimisches.

Wir machen auf den anliegenden Projekt der Herzogl. Baugewerbeschule zu Holzminden aufmerksam und weisen unsere geehrten Leser besonders darauf hin, daß dort, dem Lehrplane gemäß, der fachlichen Ausbildung von Bau- und Möbeltischlern in jeder Beziehung ganz besondere Pflege gewidmet wird.

Berlin. Der Fachverein der Tischler feierte am 6. Mai sein zweites Stiftungsfest in den Sälen des „Koloseum“. Alle Freunde und Bekannte des Vereins hatten sich zu dieser Feier eingefunden und betundeten dadurch auch an diesem Tage das Interesse an dem Verein. Der offizielle Theil wurde eröffnet durch einen Festgruß des ersten Vorsitzenden Herrn Tuhauer. In herzlichen und wohlgemeinten Wörtern begrüßte derselbe die erschienenen Gäste und Mitglieder und schloß daran den Wunsch, daß Allen das Fest in bester Weise bekommen möge.

Dem Jahresbericht, welcher vom Schriftführer verlesen wurde, entnehmen wir folgendes: „Die Einnahmen der Vereinskasse betrugen M. 1004.32, die Ausgaben M. 822.00. In den 24 abgehaltenen Mitglieder-Versammlungen wurden unter Anderem 14 Vorträge gehalten, und zwar: vier aus dem Gebiete der Naturwissenschaft und Physik, drei philosophischen Inhalts, drei über Erziehungen und Fortkommen im gewerblichen Leben, zwei Vorlesungen über Zustände und gewerbliche Verhältnisse außerdeutscher Länder, ein Vortrag war geistlichen Inhalts und ein über Verurtheiltheiten der Tischler. In den öffentlichen Versammlungen wurden Diskussionen über Fragen aus der praktischen Tischlerei eröffnet, sowie über Themen aus dem gewerblichen Leben. Die Diskussionen zeigten einen bedeutenden Fort-

schrift, da die Zahl der daran sich beteiligenden Mitglieder eine befriedigende war und die zu Tage-tretenden Ansichten sich vor der Deßentlichkeit nicht scheuen brauchten. Außer den ordentlichen Vereinsversammlungen wurde noch eine Generalversammlung der Berliner Tischler, sowie eine außerordentliche Wanderversammlung abgehalten. In der Wanderversammlung discutirte man über Missstände im Tischlergewerbe und wie denselben abzuheben sei, auch diese Versammlung nahm einen befriedigenden Verlauf.

Die Errichtung eines Auskunftsbüros wurde ebenfalls im Laufe dieses Jahres beschlossen und ausgeführt, das Resultat entspricht jedoch nicht den gehegten Erwartungen.

Um so größeren Erfolg hatte das am 1. September ins Leben getrachte Central-Arbeitsnachweis-Bureau zu verzeichnen. Die Zahl der bis 1. Mai c. eingelaufenen Adressen betrug 310, durch welche ca. 360 Gesellen verlangt wurden, 290 Gesellen wurden durch das Bureau in Arbeit gestellt, für den Kerner des Berliner Arbeitsnachweises ein bedeutendes Resultat, welches Dank der Opferwilligkeit der Arbeitsvermittler erzielt wurde.

Den Mitgliedern des Vereins war durch die Bibliothek ferner Gelegenheit geboten, sich selbst mehr und mehr auszubilden. In der Bibliothek sind außer allgemein wissenschaftlichen Werken, jetzt alle Zweige der Tischlerei durch sachwissenschaftliche Werke und Abhandlungen vertreten; außerdem ist eine reiche Auswahl Zeichnungen musterhafter Erzeugnisse der Tischlerei vorhanden. Die Benutzung der Bibliothek war im verflossenen Vereinsjahr eine befriedigende.

Den Mitgliedern, welche den Zeichenunterricht in der Berliner Handwerkerschule besuchen, konnte der Verein durch ihm zur Verfügung gestellte Mittel die Hälfte des Unterrichtsgeldes zurückstatten, so daß auch dieser wichtige Zweig der Kunstfertigkeit des Tischlers eine Förderung erfuhr.

In der Noller'schen Stenographie wurde ebenfalls ein Cursus abgehalten, der Unterricht wurde von einem Mitglied des Vereins ertheilt; ein zweiter Cursus ist jetzt in der Bildung begriffen.

Durch Delegierte waren beim Stiftungsfest vertreten: die Berliner Fachvereine der Drechsler, Zimmerer, Puzer, Maurer &c. Von Anderen waren begrüßende Adressen wie Entschuldigungen wegen Nicht-Erreichens eingegangen, ebenso von einigen der Herren, welche im letzten Jahre im Fachverein der Tischler Vortrag gehalten hatten.

Von den erschienenen Herren Vortragenden nahm Herr Dr. Phil. Max Baumgart das Wort. Derjelbe führte u. A. aus: „Der Verein, der heute sein zweites Stiftungsfest feiere, sei ihm sehr ans Herz gewachsen, er habe seit Gründung des Vereins denselben stets im Auge behalten, er habe mit Freuden bemerkt, daß der Verein außer der Vertretung der materiellen Interessen, sowie der fachgewerblichen Ausbildung, auch sich angelegen sei, durch populär-wissenschaftliche Vorträge, die schöpferische Richtung zu pflegen, wie Verständnis für höhere wissenschaftliche Angelegenheiten unter die Mitglieder zu bringen. Er werde daher stets bemüht sein, in seinen Kreisen den Fachverein der Tischler zu fördern, sowie an ihn gestellten Forderungen, wenn irgend möglich, zu entsprechen.“ Ein auf den Fachverein der Tischler ausgetragtes Voch sand begeisterten. Wiederholt unter den Anwesenden.

Das Schlüßwort sprach Herr Schulz, der zweite Vorsitzende des Vereins. In langerer Ausführung sprach derselbe den Herren Vortragenden den Dank des Vereins aus für ihre opferwillige Thatigkeit, durch welche es möglich sei, Verständnis für Wissenschaft und Kunst auch in die weiteren Kreise der Arbeiter zu bringen. Es gleichen dankte er den Herren Delegirten für ihr Erscheinen zum heutigen Feste u. s. w. Den Schluß bildete ein gemeinschaftlich gesungenes Lied. Ein sich anhörenden Paß fesselte alle Theilnehmenden bis in die nächste Morgenstunde.

Imitation des Jacaranda- oder Palisanderholzes. Das beste Verfahren zur Imitationen Imitierung dieses kostbaren Holzes ist das folgende: Man verwendet zu den Arbeiten möglichst Ahorn-, Birnbaum- oder Erlenholz, schleift sauber ab und beize zuerst mit einer Ablochung von Blauholzspänen in Wasser, lasse halbtrocken werden und schleife abermals. Ist dies geschehen und eine glatte Fläche erzielt, so ziehe man mittels flachen Vorsteppfahl unter Anwendung der Eisenfoliate die feinen Akern und Klammern, welche durch die Verbindung des Eisenoxyds mit dem Blauholz-Tannin-Jospe schwärzen ergebenen. Man lasse abermals trocken und schleife nochmals mittels feinsten Glaspapiers nach und beize nachfolgend mit einer starken Ablochung von Blauholzterracette in Wasser, dem man etwas Alain zusetzt, lasse trocken werden und schleife nochmals leicht mit feinstem Glaspapier und nachfolgend mit Bimsstein und geschnittenem Seimo oder Salz und Terpentinöl nach und poliert. Der Politur legt man auf 10 Theile einen Theil Alain zu und poliert wie gewöhnlich. Ein anderes Verfahren, welches vielfach

Anwendung findet besteht darin, daß man die Holzarbeiten sauber und glatt schleift und mittels des Flachpinsels oder Lederkammes die schwarzen Akern zieht, trocken läßt und mit verdünntem Chartamin färbt, trocknet, abschleift und poliert. Das Chartamin ist ein Product, welches bei Gewinnung des Indigo als Rückstand erhalten wird. Dasselbe kommt im Handel als dichtflüssiger Extract von blaurother Farbe vor und dient, mit Leinöl verdünnt, als vorzügliche Sacarandabeize.

Neuerung an Rollhalosten, Patent Nr. 17596 von Heinrich Hauswaldt in Breslau. Den gebräuchlichen Rollhalosten gegenüber, welche aus Stäben, die auf eine Leinwandlage aufgeleimt werden, bestehen und nur nach einer Seite gerollt werden können, kann diese Rollhalothe nach beiden Seiten hin aufgerollt werden. Bei den patentirten Einrichtung werden die Stäbe mittels Holzstäfe an Gurte befestigt, welche mitten durch sie hindurchgehen; die eigenthümliche Form der Stäbe erlaubt ein Aufrollen nach beiden Seiten. Die Rolle ist für Anbringung der Gurte mit Einschnitten von der Breite der Gurtenverschen der erste Stab stützt sich gegen einen Vorsprung an der Rolle, dessen Höhe gleich der Stärke der Stäbe ist. Die Einschnitte sind in diesem Vorsprung so tief gemacht, daß die Köpfe der zur Befestigung dienenden Schrauben darin Platz haben. Patent-Anspruch: Die eigenthümliche Form der Rollvorhangstäbe, durch welche ein Aufrollen des Vorhangs nach zwei Seiten hin ermöglicht wird.

Recepte.

Um farbige Verzierungen auf Holz herzustellen, behandelt man die Holzplatten mit Salzsäure und macht dadurch die Oberfläche des Holzes passös. Hierauf werden mit einer gravierten Platte und mit starker Pressung die Figuren eingepreßt und dann mittels Bimsstein die ganze Platte glatt abgeschliffen. Wird die Holzfläche darauf mit einer Farblösung überzogen, so entsteht eine sehr schöne Zeichnung, weil die gepreßten Stellen dichter geworden sind, daher weniger von der Farbe aufzunehmen im Stande sind und in Folge dessen einen lichteren Ton derjenigen Farbe zeigen, als die nicht gepreßten Stellen.

Zur Conservirung lackirter und gebeizter Holzwaren empfiehlt sich folgendes Verfahren: die aus 3 Theilen Potasche, 1 Theil calc. Weinstein und 24 Theilen Wasser bereitete, außerdem noch mit 18 Theilen Wasser verdünnte Lauge wird gleichmäßig ausgebreitet, um die Entstehung von Flecken zu verhindern; nach 3 bis 4 Minuten langer Einwirkung hat die Lauge den Schnitz aufgelöst und wird nun mit Wasser sorgfältig abgewaschen. Auch empfiehlt es sich, lackirte Gegenstände mit Baumöl zu säubern. Man streut auf das aufgestrichene Baumöl Mehl, Puder, welches präparirtes Hirzhorn auf und reibt das Baumöl mit einem zarten Tuche wieder ab. Hierdurch werden nicht nur alle Flecken und Staub entfernt, sondern auch der Glanz des Webes, ohne Glanz oder Vergoldung, zu schädigen, wieder hergestellt. Zur Herstellung schwarzer, mattglänzender Politurflächen empfiehlt sich folgendes Verfahren. Man hobelt und putzt die Fläche glatt und sauber ab und breit erst mit einer starken Ablochung von Braffienholzspänen und, nachdem die Anrich. halb trocken ist, mit hochgekochtem Eiern nach, läßt nun die erfolgte schwarze Farbung gut trocken werden und schleift die aufgestiegenen Poren sorgfältig glatt. Zeigen sich durch das Schleifen helle Stellen, so breit man dieselben abermals schwarz. Nach dem letzten Schleife mit Bimsstein und Öl wird die Fläche mit heller Schellackpolitur, in welcher man Anilinschwarz auflost, poliert, oder besser, man löst in dem zum Apostren nötigen Alcool das Anilinschwarz auf und färbt auf diese Weise durch das Apotiken nach. Wenn die polierte Fläche trocken geworden ist, schleift man dieselbe mittels gebrauchtem Bimsstein und Wasser mit einer Stütze Nutz ab, entfernt die Schleifmasse vollständig und gibt der Fläche den maklen Glanz, indem man mit Wachsöl abreibt. (Neueste Erfindung und Entdeckung.)

Schwarze Holzfarbe (nach Verzog). Man taucht das Holz nach einander in zwei Flüssigkeiten. Die erste ist eine möglichst konzentrierte Campeche Blauholzabtrocknung, der man auf 1 Th. Flüssigkeit $\frac{1}{20}$ Th. Alain zugesetzt hat. Das Holz wird in die erhitzte Flüssigkeit getaucht, nach dem Trocknen kommt es in die zweite Flüssigkeit, die durch Digestion von Eisenfeilspänen mit Essig hergestellt wird. Die zweite Flüssigkeit wird, wenn nötig, wiederholt angewendet.

Mittel, um Gewebe und Holz unverbrennlich zu machen. S. A. Martin empfiehlt für leichte Gewebe folgende Lösung: 8 Ammoniumsulfat, 55 Ammoniumcarbonat, 3 Boräsige, 2 Borax, 3 Stärke, 100 Wasser. Die Stärke kann durch 0.4 Dexrin oder 0.4 Gelatine ersetzt werden. Für hölzerne Gegenstände dient die folgende Lösung: 15 Salmiak, 5 Boräsige, 5 Gelatine, 100 Wasser und so viel Kalk, daß die Flüssigkeit mit dem Pinsel aufgetragen werden kann. Rohe Gewebe, zuwertet werden 15–20 Minuten in eine warme Lösung von

15 Salmial, 6 Vorsäure, 3 Voraz in 100 Wasser eingetaucht. Papiergegenstände werden durch eine warme Lösung von 8 Ammoniumsulfat, 3 Vorsäure, 2 Voraz in 100 Wasser hindurchgezogen.

Gelbdeize für Holz. (Mitgetheilt von J. G. in Cederburg, Wis. Nr. 8, A.) Eine Beize, die nicht schöner und billiger hergestellt werden kann, ist die folgende: 1 Gramm oxalsaures oder salzaures oder auch schwefelsaures Anilin wird in 800 Gran Wasser gelöst. Mit dieser Lösung kann man 10 Quadratzoll Bretter oben und unten augenblicklich beizen. Fichtenholz lässt sich am besten beizen, doch auch jedes Holz, wenn es nicht schon eine dunkle Farbe hat. Bei einigen Hölzern lässt sich durch diese Beize eine schöne Palmenholz-Imitation bewerkstelligen. Von den genannten Anilin-Präparaten dürfte das salzaure Anilin am billigsten und leichtesten zu haben sein; z. B. bei Pushardt und Kuttroff, 98 Liberty Straße in New-York.

Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (C. S.)

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

An die Bevollmächtigten!

Es ist vielfach vorgekommen, daß auf den an uns eingeforderten Aufnahmescheinen weder die Classe, in welche das betreffende Mitglied eingetreten ist, noch der Ort des Eintritts angegeben ist. Es muß dieses unbedingt geschehen, wie überhaupt jede Zeile ganz gewissenhaft ausgeschüttet sein muß, nichts ist überflüssig vorgedruckt, wie vielleicht Mancher denkt.

Auch sollte nicht vergessen werden, wie dieses schon öfter vorgekommen ist, daß der Bevollmächtigte den Aufnahmeschein unterschreibt. Ferner bitten wir, die unleserlichen Worte der Untersuchungsärzte zu verbessern, namentlich den Geburtsort deutlich zu schreiben.

Mit dem Verbandt der Generalversammlungsmarken ist begonnen und bitten wir die Filialvorstände, bei etwaigem Bedarf die Bestellungen an uns gelangen zu lassen.

Es kommt häufig vor, daß einige Filialbeamten unser Statut hinsichtlich der Unterstützungsberichtigung der Erfrankten verkehrt auftauchen und glauben, es sei ein Mitglied, welches 4 Wochen restirt, nicht berechtigt, Unterstützung zu beanspruchen. Dieses ist verkehrt, im Verhaltungsreglement ist der Generalversammlungsbeschluß klar und deutlich abgedruckt, auch im vorigen Jahre in Nr. 15 der "R. Tischler-Zeitung" den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Nach diesem ist jeder unterstützungsberechtigt, sofern derselbe nicht über 6 Wochen restirt.

Wegen Zahlungslämmis wurden ausgegliosse: Reinebold 5918, Beins 5337, Busig 6353, Brabebusch 3485, Beckling 135a, Fleige 5913, Stephan 143a, Gebser 5244, Golk 1845a, Justus für 2083a.

Die Mitgliedsbücher Nr. 2240, auf den Namen Holmboe und 2891 auf Th. Fröhlich lautend, sind verloren worden und werden hiermit für ungültig erklärt.

Für den Central-Vorstand:

G. Stamm.

Bekanntmachungen des Haupt-Cassets.

Die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal sind schon heute verhandt worden, und zwar nach 146 Zahlenstellen. Indem ich auf die riesige Arbeit, welche die Revision der selben und die Zusammenstellung verurteile, noch besonders aufmerksam mache, bitte ich die Filialbeamten, für pünktliche Einwendung der Abrechnungen Sorge zu tragen und auch auf die genaue Ausfüllung der einzelnen Rubriken Bedacht zu nehmen, auch bringe § 23, Absatz g und h unserer Statuts in Erinnerung.

Da unser Statut § 23, Absatz 1, Anfangs Null die Reimahlen in den Filialen verhindern müssen, so erzuge ich die Filialvorstände, die Namen und genauen Adressen der neuverwählten Beamten auf einem besonderen Stück Papier oder auf einer Postkarte uns rechtzeitig mitzuteilen, damit die Liste baldigst festgestellt und veröffentlicht werden kann.

Zusammen für das 2. Quartal haben ferner erhalten: Gotha 100.00, Darmstadt 50.00, Lenzen u. d. E. 30.00, Braunschweig 100.00.

Die Mitglieder Heinemann in Todesfelde 25 und Lauter in Achern 22.

Überschüsse für das 2. Quartal wurden eingefordert aus Magdeburg 16.00, Lübeck 100.00, Rostock 120.00, Lutherstadt 60.00, Sorau 50.00, Heidelberg 100.00, Brieg 50.00, Potschappel 50.00, Naumburg 50.00, Dresden 50.00, Stuttgart 50.00, Sollnau 50.00 (2. Rate) 100.00, Berlin 200.00. Summe 1.040.00.

Für andere freudige Zusenden erhielt ich aus Lübeck 25.23, Oberfeld (Lebereich einer Annonce) 0.20.

Unterstützt wurden Woboth in Potschappel und Bübler in Altona jeder mit M. 20.00. Bleiben in Cassa M. 56.33. Allen Gebeten besten Dank.

W. Gramm.

Abonnements-Quittung.

Für das 1. Quartal 1882 sind noch als eingegangen zu verzeichnen: Aus Hannover M. 10.00, Einsbüttel, K. 1.50, Wilhelmsburg, S. 0.80, Konarzin, W. 0.80, Deynhausen 4.90, Ludwigslust, Beheend 0.80, Zuffenhausen 0.80, Stettin 14.75, Halle 6.50, Peissen 2.10.

Folgende Orte restiren noch Abonnementsgelder für das 1. Quartal: Düsseldorf, Erlangen, Giessen, Lüneburg, Magdeburg, Rathenow, Tuttlingen, Wolfsbüttel und Bredow.

Wir ersuchen nochmals um Einsendung der Verträge, andernfalls wir die Namen der Empfänger in nächster Nummer veröffentlichen werden. Dasselbe gilt für die Einzel-Abonnierten, welche noch für das 1. Quartal restiren.

Herr E. Möhret in Bredow wird ersucht, baldigst etwas von sich hören zu lassen.

Für das 2. Quartal wurden ferner eingesandt: Aus Hannover M. 2.80, Lübeck 6.60, London, St. 2.40, Einsbüttel, K. 1.50, Wilhelmsburg, S. 0.80, Konarzin, W. 0.80, Hamburg, H. 0.80, Brieg, K. 0.80, Hamburg, S. 1.20.

Die Expedition der "Neuen Tischler-Zeitung".

Um gütige Rücksendung der überzähligen Exemplare von Nr. 8 dieses Jahrganges wird höflichst gebeten.

Die Expedition.

Briefkasten.

Plagwitz-Lindenau, F. Wir wundern uns nicht im Geringsten, daß solch ein Blättchen, welches sich als Organ des Spar- und Vorschuß-Vereins gert, "Reklame für die Hirsch-Dunkel'schen Cassen macht". Daß bei dieser Gelegenheit andere, jedenfalls eben so gut und besser verwalte Cassen verdächtigt werden, kennzeichnet das Princip der Redaktion. — "Lach sie bellen!"

Hannover, A. Schuldsscheine in der genannten Höhe sind stempelpflichtig, lassen sich indessen mit Erfolg einzahlen, wenn die Stempelsteuer nebst der Strafe bezahlt wird. Die Steuer beträgt $\frac{1}{12}$ p.C. des Capitalbetrages, die Stempelstrafe den vierfachen Betrag, und würden Sie demnach $\frac{5}{12}$ p.C. des Betrages als Steuer entrichten müssen. Sie können dieses auf dem Steueramt abmachen.

Elberfeld, K. Die Annonce traf für die vorige Nr. zu spät ein. Im Uebrigen nehmen wir solch' kurze Anzeigen von den Fachvereinen unentgeltlich auf.

Bilstein, K. Gute und billige Rahmen und Goldleisten liefert F. Kasch oder Carl Kudraß in Breslau. Uebrigens erhalten Sie dieselben Sachen in der Bonner Goldleisten-Fabrik.

Hamburg, G. St. Lösen Sie Nigrozin im Spiritus und geben solches zur Politur, dann wird der genannte Nebelstand gehoben. — Es heißt "Eocene".

Konarzin, W. Für Eisentheile nimmt man Bronze und zu Holz Beize. Broncieren kann man selber, indem man die Eisentheile mit Lack bestreicht und Bronzeplumper darauf streut. Nachdem dasselbe trocken ist, wird es mit einer weichen Bürste abgebürstet. Braune Holzbeize erhalten Sie, wenn Sie 1 gr. Anilinbraun mit 30 gr. Spiritus auslösen.

Bremen, K. Holzdrathgewebe liefert A. B. Feiner in Eissfeld (Thüringen), abgepackte Tischdecken dieser Art fertigt Martin Fromm, Holzwaren-Fabrik in Kronstadt (Siebenbürgen).

Mannheim, K. und F. Wir raten Ihnen davon ab. Wenden Sie sich direct nach hier an H. Heider, Kraientamp 17. Die Uebersahrt kostet jetzt, soweit uns bekannt, 110. M. incl. Matratze und Geschirr.

Mainz, G. Augenblicklich ist hier das Angebot größer als die Nachfrage, sehr viele Collegen sind ohne Arbeit! Der Verdienst ist sehr verschieden. Vorläufig raten wir Ihnen ab. Diejenigen, welche von hier auswandern, haben es durchaus nicht billiger wie Sie meinen.

Halle, K. Wenden Sie sich an die Redaktion der "Zeitschrift für Drechsler" in Leipzig, wir können die gewünschten Sachen nicht beschaffen.

Elberfeld, F. Schwarz, gebeizte Birnbaumfurniere und Dicken liefert W. Aufermann, Berlin S., Louisenstr. Nr. 3.

Altona, Fachverein der Tischler. Emil Fels, Vorsteher, Steinstraße 67, H. Brockmann, Rehrieder 23, I.

Die Redaktion der "Neuen Tischler-Zeitung".

Anzeigen.

Hochschule für

Bau- u. Möbelfischler

Holzmindeu.

Wintersemester 1. November. Programm kostet M. 5.02894.

Director G. Haarmann.

Fachverein der Tischler in Berlin.

Montag den 19. Juni, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Vereinslocale, Alte Jacobsstraße Nr. 75.

Öffentliche Mitglieder-Versammlung.

Tagest. Drednung:

1) Zweiter Vortrag des Herrn Dr. Stahn über Gesundheitspflege in der Werkstatt. 2) Verschiedenes.

NB. Auf Beschluss der letzten Versammlung findet im Monat Juli eine Landpartie per Kreuzer statt. Wohin und an welchem Tage bestimmt die oben angezeigte Versammlung, in welcher auch die Billets ausgegeben werden.

Der Vorstand.

J. A.: F. Tuhauer.

Fachverein der Schreiner in Nürnberg.

Jur Beachtung!

Das Central-Arbeitsnachweis-Bureau, gegründet am 13. Mai, ist vom 15. Juni d. J. an geöffnet.

Adressen-Ausgabe an den Wochentagen Abends von 8—10 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 10—12 Uhr Vormittags.

Allen nach Nürnberg-zureisenden Schreinern bestens empfohlen. J. A.: Chr. Gropp. G. Thomä.

Bekanntmachung

des Fachvereins der Schreiner in Frankfurt a. M.

Bei der Neuwahl des Vorstandes am 13. Mai wurden gewählt:

1. Vorsitzender: Heinrich Ehlenbrächt. Wohnung: Oberräderfußweg 25.

2. Vorsitzender: Franz Fecher. Cassirer: Johann Schott.

1. Schriftführer: Otto Dorst. Wohnung: Wiesenstraße 5.

2. Schriftführer: W. Pabst. J. A.: Otto Dorst, 1. Schriftführer.

Im Verlage der "Neuen Tischler-Zeitung" sind noch vorrätig:

Entwürfe und Zeichnungen für Tischler im Stil der deutschen Renaissance.

Hefte I., II. und III. Preis à 1 M. und 10 $\frac{1}{2}$ Porto.

Nur noch in wenigen Exemplaren zu haben.

Lohn- und Accord-Carif

der

Bautischler und Bauanschläger

in Hamburg und Umgegend.

Das Werk enthält 18 Blätter Zeichnungen nebst einer Beschreibung in Broschürenformat, enthaltend 26 Seiten, und behandelt alle in der Bautischlerei vorkommenden Arbeiten. Wenn das Werk auch speziell nach Hamburger Verhältnissen berechnet ist, so ist es doch auch für auswärtige Collegen von großem Werth, zumal der Preis ein überaus billiger ist. Das Exemplar kostet (soweit der Vorrath reicht) nur M. 1.—, für Abonnenten der "Neuen Tischler-Zeitung" nur 60. $\frac{1}{2}$ Porto extra. Dasselbe beträgt für 1. Exemplar 20. $\frac{1}{2}$, 2 Exemplare 30 $\frac{1}{2}$, 3 bis 10 Exemplare 50 $\frac{1}{2}$. Bestellungen nimmt die Expedition, Rostockerstr. 9, Hamburg, St. Georg, entgegen.

Hamburg, Amelingstraße 5

Zur Anwendung aller Arten Buchdruck-Arbeiten, als Statuten, Broschüren, Preis-Courante, Plakate, farbig u. schwarz, empfiehlt sich

J. H. W. Diek's Buchdruckerei

Spezialität: Adresskarten.

Für prompte und geschickte Ausführung, sowie billige Preissberechnung wird gefordert.

Hamburg, Amelingstraße 5

Hierzu eine Beilage.

Das neue Hülfsassen-Gesetz.

Zu Belehrung dieser neuen Gesetzesvorlage sind in letzterer Zeit häufig Anfragen an mich gerichtet worden, deren Einzelbeantwortung mir zu viel Zeit rauben würde; ich werde daher in Nachstehendem die Fragen so weit wie möglich beantworten und somit allen Cassen-Interessenten gerecht werden.

Die Gesetzesvorlage bedingt in erster Linie die Einführung des Cassenzwanges, und zwar:

1. Für alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, in Fabriken und Hüttenwerken, Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsbetrieben sowie bei Bauten beschäftigten Arbeiter.

2. Für alle nicht unter Nr. 1 fallenden, gegen Lohn beschäftigten Handwerksgesellen und Lehrlinge.

3. Für alle in anderen stehenden Gewerbebetrieben gegen Lohn und nicht lediglich mit einzelnen vorübergehenden Dienstleistungen beschäftigten Gehülfen und Arbeiter, soweit sie nicht unter B. 1 und 4 fallen.

B. Durch Ortsstatute oder, soweit auf diese Weise einem hervortretenden Bedürfnisse nicht abgeholfen wird, durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde kann der Zwang zur Krankenversicherung gegründet werden:

1. Für Handlungsgehilfen und Lehrlinge, für Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken.

2. Für die in Transportgewerben beschäftigten Arbeiter, welche nicht unter A. 1 fallen.

3. Für die von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigten Personen.

4. Für selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Hausindustrie).

Formen der Krankenversicherung.

Die Versicherung kann erfolgen:

A. durch die Gemeinde-Krankenversicherung;

B. durch Orts-Krankencassen, welche von den Gemeinden für sämtliche innerhalb des Gemeindebezirks in einem oder mehreren Gewerben beschäftigten Arbeiter zu errichten sind;

C. durch Innungscassen;

D. durch Fabrik-Krankencassen;

E. durch eingeschriebene Hülfsassen.

Hieran knüpfe ich folgende Bemerkungen:

Die Einführung des Cassenzwanges wird unbedingt vom Reichstage angenommen werden und halten wir dieses auch für gut. Wir werden uns in Folge dessen auf einen Masseneintritt in unsere Cassen vorzubereiten haben, denn ein Drittel der unter 1, 2 und 3 benannten Arbeiter gehört heute entweder gar keiner oder nur Privatcassen an.

Diese Privatecassen, welche bisher nicht unter behördlicher Aufsicht standen, wozu auch die sog. "Bruderschafts-Laden" gehören, werden allerdings nicht durch das neue Gesetz aufgelöst, sondern können weiter bestehen bleiben, indessen müssen die Mitglieder trotzdem einer der unter A., B., C. und D. bezeichneten Cassen angehören oder diese Cassen müssen vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes in "eingeschriebene Hülfsassen" umgewandelt werden. Hiermit wären die hierauf bezüglichen Fragen beantwortet.

In wie weit unsere Cassen speziell von dem Gesetze berührt wird, läßt sich mit Bestimmtheit noch nicht sagen. Nach der Gesetzesvorlage müßten wir zunächst die Unterstützungs-Scale und ebenso die Beitragspflicht ändern, indem die wichtigste Unterstützung zwei Drittel des Durchschnittslohnes betragen soll. Die Höhe des Durchschnittslohnes soll von den Behörden festgestellt werden.

Ferner würde die Carrenzeit in Wegfall kommen, hingegen soll für eine Krankheit unter drei Tagen keine Unterstützung gezahlt werden. Endlich ist auch Bedacht auf die Höhe des Reservesonds genommen, derselbe soll auf jedes Mitglied eine bestimmte Summe betragen. Alle weiteren Bestimmungen der Gesetzesvorlage haben auf unsere Cassen keinen Einfluß und bleibt unter Statut maßgebend.

Die Anfragen, „ob unsere Mitglieder gezwungen werden können einer andern Caisse beizutreten“, sind selbstredend mit „Nein“ zu beantworten, o. h. so lange dieselben Mitglieder stehen müssen wegen Vergehen wider das Statut oder wegen Zahlungslärmis ausgeschlossen werden können, und dürfen dieselben nicht gezwungen werden, einer Fabrik-Casse, noch einer anderen von der Gemeindebehörde errichteten Caisse beizutreten.

Dieses sind im Wesentlichen diejenigen Punkte, welche mir als Fragen gestellt sind.

Ich werde bei Gelegenheit der Berathung im Reichstage die einzelnen Punkte nach deren Annahme nochmals erörtern. Im Uebrigen unterliegt es keinem Zweifel, daß das Gesetz zur Annahme gelangt und also auch höchst wahrscheinlich mit dem 1. Juli 1883 in Kraft tritt.

Es ist daher nötig, daß die Filialbeamten sowie die sämtlichen Mitglieder von Vorstehendem Motz nehmen und ihre Mitarbeiter zum Beitritt in unsere Caisse schon jetzt auffordern.

W. Gramm.

Auszug aus dem Protocoll der Versammlung des Fachvereins der Schreiner in Frankfurt a. M. am 20. Mai 1882.

Der erste Vorsitzende H. Ehlenbracht eröffnete die Versammlung. Nach Erledigung einiger Vereins-Angelegenheiten verließ derselbe, veranlaßt durch den Antrag eines Mitgliedes, den Artikel „Auch ein Wort über Zweck und Ziele der Fachvereine“ aus Nr. 8 der „Neuen Tischler-Zeitung“, lautend über die Einführung einer Wanderunterstützung an die wandernden Tischlergehilfen in Kreisen der Fachvereine, sowie Anmunterung zur Gründung solcher Vereine. In der sich hierüber entpianenden längeren Discussion ergreift zunächst der erste Vorsitzende das Wort. Es sei wohl den meisten anwesenden Mitgliedern erinnerlich, daß in der am 6. März d. J. stattgefundenen, durch den Fachverein veranstalteten, sehr zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung der Angehörigen des Schreinergewerbs eben auch dieser in dem betreffenden Artikel besprochene Punkt: „Wanderunterstützung“ Gegenstand einer längeren Debatte gewesen sei, in der viel dafür, aber auch dagegen gesprochen wurde, mithin man zu keinem Beschuß kommen konnte. Er sei nun der Ansicht, daß wäre eine solche Unterstüzung erst regelrecht und controlmäßig eingefügt, manches Gute dadurch gefüllt, auch dem Raggabondenthum manigfach Abbruch gethan würde und könne das Alteren des Tischlergewerbes nur dadurch gewinnen. Er glaube aber, die Einführung dieser Wanderunterstützung werde sehr noch mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft sein, da der Vereine noch gar zu wenig und die schon bestehenden noch nicht genügend stark in Mitteln, um solche Unterstützungen regelrecht leisten zu können. Nach Beobachtung unter den jetzigen Vereinen noch keine Einigung zu solchem Zwecke, weshalb noch nicht die nötige schärfre Kontrolle ausgeführt werden könne, die Idee bei diesen Zuständen auch noch viel Gegner an den nicht mehr vorhandenen älteren Gefellen finde. Darauf hauptsächlich müßten sich jetzt noch mehr Vereine gründen was er wohl nicht gar soweit hinaus stelle, indem er glaube, daß sich die Gehilfen alle daran betheiligen und dafür interessiren würden, wenn dieselben sich auch alle erh über den eigentlichen Zweck dieser Vereine klar würden, nämlich die jekigen traurigen Geschäftsverhältnisse, siond ihre Kräfte ermöglichen, zu heben und darum auch Alles für sie nicht Ausbringende aus ihrem Bereich auszuhöhlen. Beispielsweise führe er seinen Verein an, der während seines einjährigen Bestehens obgleich er in den ersten 8 Monaten kaum zu der Mitgliederzahl 40 bis 50 gekommen, doch schon manches Projektwerthe bezweckt, wenn er auch einige wichtige Projects als selbständigen Zeichenauferkunft Anhänger wichtiger Geschäftssecturen behufs Gründung einer Bibliothek u. gegen Mangel an genügenden Matten vorläufig habe fallen lassen müssen. So verstreue sich der Verein seit

kurzem eines größeren allgemeinen Interesse und nehm die Mitgliederzahl, welche schon jetzt auf 100 gewachsen, esfreulich zu und könne man wohl in einiger Zeit die fallen gelassenen Projects wieder auf die Tagesordnung stellen. Was nun die Wanderunterstützung betrifft, sei der Schrift des Geraer Vereins ein ganz munterer nach vorwärts, und glaube er auch, daß kein Geraer Mitglied ohne Unterstüzung vorläufig seitens der Frankfurter Mitglieder durch Frankfurt a. M. reise. Im Rezenz selbst müsse man vorerst wohl noch davon abschneiden, bis diese Unterstüzung allenfalls eingeführt sei, denn bei der so starken Frequenz in Frankfurt seien die Mittel noch nicht genug stark, um die Unterstüzung regelrecht einzuführen, denn man könne sie nicht dem einen gewähren und dem Anderen entziehen. Darum wolle man am besten die Entscheidung auf warten der anderen Vereine ab. Die Mitglieder nahmen Dieses beifallig auf. — Herr Birns spricht sich dahin aus, daß vielleicht durch einen Schreiner-Congress in einer Stadt Mitteldeutschlands die Sache der Fachvereine erörtert und gehoben würde, und wenn die Schreiner vieler Städte veranlaßt würden, solche Vereine ins Leben zu rufen, siehe sich dann leicht eine Centralisation bilden, durch die sich dann solche Sachen von allgemeinem Geschäftsintereß, wie z. B. Wanderunterstützung usw. leichter einführen ließen. Auch denkt er die Mitglieder unseres Vereins aufzufordern, dahin zu treten, daß sich in den Nachbarstädten Fachvereine gründen, da ja doch die Polizeibehörden jedenfalls der Bildung solcher Vereine keine Schwierigkeiten in den Weg legen würden. Der Schriftführer macht auf einen Artikel in Nr. 10 der „Neuen Tischler-Zeitung“ über die Gründung eines Hamburger Fachvereins aufmerksam. Der erste Vorsitzende verliest denselben. Ein Mitglied erwähnt: Daß die Hamburger Collegen die Sache vielleicht nicht ganz richtig begonnen, da doch bis dahin in keiner Stadt der Bildung von Fachvereinen seitens der Polizeibehörden etwas in den Weg gelegt worden sei. Der erste Vorsitzende erklärt: Er sei fest überzeugt, daß in Hamburg intelligente Collegen genug, die die Sache in die Hände nehmen und den jetzigen Zeithverhältnissen Rechnung tragend, keine Mühe unverucht lassen würden, ihr Ziel zu erlangen. Auch bei der Gründung unseres Vereins habe manche Schwierigkeit vorgelegen, doch seien die Hindernisse überwunden, und wenn auch der Verein unter scharfer Controlle stehe, so habe er doch keineswegs unter irgend einem Druck der Polizeibehörde zu leiden und hoffe er auch fernerhin, daß so lange der Verein sich nur an seine statutengemäßen Bestimmungen, welche streng alles Religiöse und Politische ausschließen, halte, er nichts zu fürchten habe. Der Vorsitzende erachtet dann noch die Mitglieder, sich darum zu bemühen, daß sich in den Nachbarstädten Hanau, Offenbach, Borkenheim usw. gleichfalls Fachvereine bilden. — Herr Neher macht den Vorschlag, einen aus dem Protocoll ausgezogenen Bericht an die „Neue Tischler-Zeitung“ zu senden, mit der Bitte, diesen zum Abdruck zu bringen, um die anderen bestehenden Vereine auch zu Berichten und Austausch der Anhänger zu veranlassen. Er bittet deshalb, den Beschuß über Wanderunterstützung zu verlagen. Dieses findet die Versammlung für gut und beschließt demgemäß. Ein Antrag auf Erhöhung des monatlichen Beitrages von 20 auf 40 D. bei freier Lieferung der „Neuen Tischler-Zeitung“ an die Mitglieder wird bis zur geschlossenen Mitglieder-Versammlung vertagt.

Otto Dorn, I. Schriftführer.

Der Allgemeine deutsche Handwerkertag.

In Magdeburg tagten am 31. Mai, sowie am 1. und 2. Juni d. J. 228 deutsche Handwerksmeister, vereinigt mit 305 Mandaten, wodrunter 150 aus bestehenden Innungen herorgegangen waren. Diese Versammlung von ehedem Handwerksmeistern hat über das Wohl und Wehe des deutschen Handwerks berathen und eine Anzahl nach ihrer Ansicht gewichtige Beschlüsse gefaßt, von deren Ausführung sie die Leitung des Handwerks erwartet und wodurch der verlorene goldene Boden wieder zurück erobert werden soll!

Unsere Vereine sind wohl insgesamt von dem Wunsche beeßt, daß etwas geschehen möge, um den wirklich verlorenen goldenen Boden des Handwerks wieder zu heben, wir glauben indessen nicht, daß dieses durch solche Taucherfunde — wie die auf diesem Handwerkertage gefassten Beschlüsse uns vornehmen — gelingen wird. Wir wollen in Nachstehendem eine möglichst kurze Schildkring über den Verlauf dieser Versammlungen geben und entnehmen unsere Notizen dem „Hamburger Correspondent“, einer jedenfalls in dieser Beziehung unparteiischen Blatte. Derjelbe schreibt:

Magdeburg, den 31. Mai 1882.

Unter sehr zahlreicher Beteiligung begannen heute Sonntagtag in dem seitlich geschnittenen Saale des Clara-Park die Verhandlungen des Allgemeinen deutschen Hand-

15 Salinat, 6 Borstsäure, 3 Borax in 100 Wasser eingetaucht. Papiergegenstände werden durch eine warme Lösung von S. Ammoniumsulfat, 3 Borstsäure, 2 Borax in 100 Wasser hindurchgezogen.

Gelbteize für Holz. (Mitgeheilt von J. E. in Cedarburg, Wis. u. S. A.) Eine Beize, die nicht schöner und billiger hergestellt werden kann, ist die folgende: 1 Gran oxalsäures oder salzsäures oder auch schwefelsäures Anilin wird in 800 Gran Wasser gelöst. Mit dieser Lösung kann man 10 Quadratfuß Bretter oben und unten augenhüllig beizen. Fichtenholz lässt sich am besten beizen, doch auch jedes Holz, wenn es nicht schon eine dunkle Farbe hat. Bei einigen Hölzern lässt sich durch diese Beize eine schöne Palmenholz-Imitation bewerkstelligen. Von den genannten Anilin-Präparaten dürfte das salzsäure Anilin am billigsten und leichtesten zu haben sein, z. B. bei Pukhardt und Kuttroff, 98 Liberty Straße in New-York.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (E. H.)

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

An die Bevollmächtigten!

Es ist vielfach vorgekommen, daß auf den an uns eingesandten Aufnahmescheinen weder die Classe, in welche das betreffende Mitglied eingetreten ist, noch der Ort des Eintritts angegeben ist. Es muß dieses unbedingt geschehen, wie überhaupt jede Zeile ganz gewissenhaft ausfüllt sein muß, nichts ist überflüssig vorgedruckt, wie vielleicht Mancher denkt.

Auch sollte nicht vergessen werden, wie dieses schon öfter vorgekommen ist, daß der Bevollmächtigte den Aufnahmeschein unterschreibt. Derner bitten wir, die unleserlichen Worte der Untersuchungsärzte zu verbessern, namentlich den Geburtsort deutlich zu schreiben.

Mit dem Versandt der Generalversammlungsmarken ist begonnen und bitten wir, die Filialvorstände, bei etwaigen Bedarf die Bestellungen an uns gelangen zu lassen.

Es kommt häufig vor, daß einige Filialbeamten unser Statut hinsichtlich der Unterstützungsberechtigung der Erkrankten verkehrt ausspielen und glauben, es sei ein Mitglied, welches 4 Wochen restirt, nicht berechtigt, Unterstützung zu beanspruchen. Dieses ist verkehrt, im Verhaltungsreglement ist der Generalversammlung beschlußfert und deutlich abgedruckt, auch im vorigen Jahre in Nr. 15 der "Neuen Tischler-Zeitung" den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Nach diesem ist jeder unterstützungsberechtigt, sofern derselbe nicht über 6 Wochen restirt.

Wegen Zahlungsschwierigkeiten wurden ausgegliedert: Reinhold 5918, Beins 6337, Bühn 6353, Brackebusch 3485, Berlin 135a, Fleige 5913, Stephan 143a, Gebser 5244, Golt 1845a, Justus 2083a.

Die Mitgliedsbücher Nr. 2240, auf den Namen Holmboe, und 2894 auf Th. Fröhlich lautend, sind verloren worden und werden hiermit für ungültig erklärt.

Für den Central-Vorstand:

G. Blume.

Bekanntmachungen des Haupt-Cassiers.

Die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal sind schon heute verhandt worden, und zwar nach 146 Zahlstellen. Indem ich auf die riesige Arbeit, welche die Revision derselben und die Zusammenstellung verurteile, noch besonders ausserordentlich manig, bitte ich die Filialbeamten, für pünktliche Einsendung der Abrechnungen Sorge zu tragen und auch auf die genaue Ausfüllung der einzelnen Rubriken Bedacht zu nehmen, auch bringe § 23, Absatz g und h unseres Statuts in Erinnerung.

Da laut Statut § 23, Absatz 1, Anfangs Juli die Reisekosten in den Filialen stattfinden müssen, so ersuche ich die Filialvorstände, die Namen und genauen Adressen der neu gewählten Beamten auf einem besonderen Stück Papier oder auf einer Postkarte uns rechtzeitig mitzuteilen, damit die Liste baldigst fertiggestellt und veröffentlicht werden kann.

Zahlungen für das 2. Quartal haben ferner erhalten: Gotha 100.00, Darmstadt 50.00, Lünen a. d. E. 30.00, Braunschweig 100.00.

Die Mitglieder Hermann in Lüdenscheid 26 und Lünen im Schloss 22.

Überbeträge für das 2. Quartal wurden eingezahlt aus Magdeburg 60.00, Kiel 100.00, Lübeck 120.00, Ratzeburg 60.00, Cottbus 50.00, Heidelberg 100.00, Brieg 50.00, Borsigwalde 50.00, Bamberg 50.00, Dresden 50.00, Stuttgart 50.00, Bölkow 50.00 (2 Raten) 100.00, Berlin 200.00. Summe 1.104.00.

Zur anderen freien Jahresförderung erhielt ich aus Lübeck 25.23. Überfests (Überdruck einer Annonce) 0.20.

Unterstützt wurden Bobots in Potschappel und Bühlert in Altona jeder mit M. 20.00. Bleiben in Cassa M. 56.33. Allen Gebern besten Dank.

W. Gramm.

Abonnement-Schaltung.

Für das 1. Quartal 1882 sind noch als eingegangen zu verzeichnen: Aus Hannover M. 10.00, Eimsbüttel, R. 1.50, Wilhelmsburg, S. 0.80, Konarzin, W. 0.80, Deynhausen 4.90, Ludwigslust, Behrend 0.80, Zuffenhausen 0.80, Stettin 14.75, Halle 6.50, Plessen 2.10.

Folgende Orte restiren noch Abonnementsgelder für das 1. Quartal: Düsseldorf, Erlangen, Giessen, Lüneburg, Magdeburg, Rathenow, Tuttlingen, Wolfenbüttel und Bredow.

Wir ersuchen nochmals um Einsendung der Verträge, andernfalls wir die Namen der Empfänger in nächster Nummer veröffentlichen werden. Dasselbe gilt für die Einzel-Abonnenten, welche noch für das 1. Quartal restiren.

Herr E. Mochert in Bredow wird ersucht, baldigst etwas von sich hören zu lassen.

Für das 2. Quartal wurden ferner eingesandt: Aus Hannover M. 2.80, Lübeck 6.60, London, St. 2.40, Eimsbüttel, R. 1.50, Wilhelmsburg, S. 0.80, Konarzin, W. 0.80, Hamburg, H. 0.80, Zeitz, R. 0.80, Hamburg, H. 1.20.

Die Expedition

der "Neuen Tischler-Zeitung".

Um gütige Rücksendung der überzähligen Exemplare von Nr. 8 dieses Jahrganges wird höflichst gebeten.

Die Expedition.

Briefkasten.

Plagwitz-Lindenau, F. Wir wundern uns nicht im Geringsten, daß solch ein Blättchen, welches sich als Organ des Spar- und Vorschuß-Vereins geriert, "Reklame für die Hirsch-Dunder'schen Cassen macht". Dass bei dieser Gelegenheit andere, jedenfalls eben so gut und besser verwaltete Cassen verdächtigt werden, kennzeichnet das Prinzip der Redaktion. — "Läßt sie hellen!"

Hannover, A. Schuldsscheine in der genannten Höhe sind stempelpflichtig, lassen sich indessen mit Erfolg einräumen, wenn die Stempelsteuer nebst der Strafe bezahlt wird. Die Steuer beträgt $\frac{1}{12}$ p.C. des Capitasbetrages, die Stempelstrafe den vierfachen Betrag, und würden Sie demnach $\frac{1}{12}$ p.C. des Betrages als Steuer entrichten müssen. Sie können dieses auf dem Steueramt abmachen.

Elberfeld, L. Die Announce traf für die vorige Nr. zu spät ein. Im Uebrigen nehmen wir solch' kurze Anzeigen von den Fachvereinen unentgeltlich auf.

Bilstein, R. Gute und billige Rahmen- und Goldleisten liefert F. Karsch oder Carl Kudraß in Breslau. Uebrigens erhalten Sie dieselben Sachen in der Bonner Goldleisten-Fabrik.

Hamburg, G. St. Lösen Sie Rigrosin in Spiritus und geben solches zur Positur, dann wird der genannte Nebelstand gehoben. Es heißt "Eisene".

Konarzin, W. Für Eisentheile nimmt man Bronze und zu Holz Beize. Broncieren kann man selber, indem man die Eisentheile mit Lact bestreicht und Broncepolysverdauft streut. Nachdem dasselbe trocken ist, wird es mit einer weichen Bürste abgebürstet. Braune Holzbeize erhalten Sie, wenn Sie 1 gr. Anilinbraun mit 30 gr. Spiritus auflösen.

Bremen, R. Holzdrathgewebe liefert A. B. Tener in Eisfeld (Thüringen), abgesetzte Lüschdecken dieser Art fertigt Martin Kramm, Holzwaren-Fabrik in Kronstadt (Siebenbürgen).

Mannheim, R. und F. Wir ratzen Ihnen davon ab. Wenden Sie sich direct nach hier an H. Heider, Kraenkamp 17. Die Ueberschrift kostet jetzt, soweit uns bekannt, 110. M. incl. Matrake und Geschirr.

Mainz, G. Augenblicklich ist hier das Angebot größer als die Nachfrage, sehr viele Collegen sind ohne Arbeit! Der Verdienst ist sehr verschieden. Vörläufig ratzen wir Ihnen ab. Diejenigen, welche von hier auswandern, haben es durchaus nicht billiger, wie Sie meinen.

Halle, G. R. Wenden Sie sich an die Redaktion der "Zeitschrift für Drechsler" in Leipzig, wir können die gewünschten Sachen nicht beschaffen.

Elberfeld, F. Schwarz gebeizte Birubaumfourniere und Türen liefert W. Auermann, Berlin, S., Louisenstr. Nr. 3.

Altona, Fachverein der Tischler. Emil Fels, Vorsteher, Steinstraße 67, H. Brockmann, Kehrdieder 23, I.

Die Redaktion

der "Neuen Tischler-Zeitung".

Anzeigen.

Fachschule für

Bau- u. Möbelfischler Holzindustrie

Wintersemester 1. November. Programm kostenfrei.
(S. 02894) Director G. Haarmann.

Fachverein der Tischler in Berlin.

Montag den 19. Juni, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Vereinslocale, Alte Jacobsstraße Nr. 75.

Offentliche Mitglieder-Versammlung

Tagessitzung:

- 1) Zweiter Vortrag des Herrn Dr. Stahn über Gesundheitspflege in der Werkstatt. 2) Verschiedenes.
- N.B. Auf Beschluss der letzten Versammlung finden im Monat Juli eine Landspartie per Kreisfahrt statt. Wohn und an welchem Tage bestimmt die oben angezeigte Versammlung, in welcher auch die Billets ausgegeben werden.

Der Vorstand.

J. A.: F. Tuhauer.

Fachverein der Schreiner in Nürnberg.

Jur. Beachtung!

Das Central-Arbeitsnachweis-Bureau, gegründet am 13. Mai, ist vom 15. Juni d. J. an geöffnet. Adressen-Ausgabe an den Wochentagen Abends von 8—10 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 10—12 Uhr Vormittags.

Allen nach Nürnberg jureisenden Schreinern bestens empfohlen. J. A.: Chr. Groppe, H. Thomé.

Bekanntmachung

des Fachvereins der Schreiner in Frankfurt a. M.

Bei der Neuwahl des Vorstandes am 18. Mai wurden gewählt:

1. Vorsitzender: Heinrich Ehlenbrach. Wohnung: Oberräderfuhweg 25.
2. Vorsitzender: Franz Fischer. Cassirer: Johann Schött.
1. Schriftführer: Otto Dorst. Wohnung: Wiesenstraße 5.
2. Schriftführer: W. Rabst. J. A.: Otto Dorst, 1. Schriftführer.

Im Verlage der "Neuen Tischler-Zeitung" sind noch vorrätig:

Entwürfe und Zeichnungen für Tischler im Stil der deutschen Renaissance.

Heft I., II. und III. Preis à 1 M. und 10 $\frac{1}{2}$ Porto.

Nur noch in wenigen Exemplaren zu haben.

John- und Accord-Carif

der

Bautischler und Bauanschlüger in Hamburg und Umgegend.

Das Werk enthält 18 Blätter Zeichnungen nebst einer Beschreibung in Broschürenformat, enthaltend 26 Seiten, und behandelt alle in der Bautischlerei vorkommenden Arbeiten. Wenn das Werk auch speziell nach Hamburger Verhältnissen berechnet ist, so ist es doch auch für auswärtige Collegen von großem Werth, zumal der Preis ein überaus billiger ist. Das Exemplar kostet (soweit der Vorraum reicht) nur M. 1.—, für Abonnenten der "Neuen Tischler-Zeitung" nur 60 $\frac{1}{2}$ Porto extra. Dasselbe beträgt für 1 Exemplar M. 1.—, 2 Exemplare 30 $\frac{1}{2}$, 3 bis 10 Exemplare 50 $\frac{1}{2}$. Bestellungen nimmt die Expedition, Rostockerstr. 9, Hamburg, St. Georg, entgegen.

Hamburg, Amelingstraße 5

J. H. W. Dieck's Buchdruckerei

Specialität: Wandschriften
Für prompte und geschickte Ausführung sowie billigste Preissberechnung wird gesorgt.

Hamburg, Amelingstraße 5

Hierzu eine Beilage.

Das neue Hülfsassen-Gesetz.

In Bezug auf diese neuen Gesetzesvorlage sind in letzterer Zeit häufig Anfragen an mich gerichtet worden, deren Einzelbeantwortung mir zu viel Zeit rauben würde; ich werde daher in Nachstehendem die Fragen so weit wie möglich beantworten und somit allen Cassen-Interessenten gerecht werden.

Die Gesetzesvorlage bedingt in erster Linie die Einführung des Cassenzwanges, und zwar:

1. Für alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Brüchen und Gruben, auf Werken, in Fabriken und Hüttenwerken, bei Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetrieben sowie bei Bauten beschäftigten Arbeiter.

2. Für alle nicht unter Nr. 1 fallenden, gegen Lohn beschäftigten Handwerksgesellen und Lehrlinge.

3. Für alle in anderen stehenden Gewerbetrieben gegen Lohn und nicht lediglich mit einzelnen vorübergehenden Dienstleistungen beschäftigten Gehülfen und Arbeiter, soweit sie nicht unter B. 1 und 4 fallen.

B. Durch Ortsstatute oder, soweit auf diese Weise einem hervorbrechenden Bedürfnisse nicht abgeholfen wird, durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde kann der Zwang zur Krankenversicherung gegründet werden:

1. Für Handlungsgehülfen und Lehrlinge, für Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken.

2. Für die in Transportgewerben beschäftigten Arbeiter, welche nicht unter A. 1 fallen.

3. Für die von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigten Personen.

4. Für selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Handindustrie).

Formen der Krankenversicherung.

Die Versicherung kann erfolgen:

A. durch die Gemeinde-Krankenversicherung;

B. durch Orts-Krankenkassen, welche von den Gemeinden für sämtliche innerhalb des Gemeindebezirks in einem oder mehreren Gewerben beschäftigten Arbeiter zu errichten sind;

C. durch Zunungscassen;

D. durch Fabrik-Krankenkassen;

E. durch eingeschriebene Hülfsassen.

Hieran knüpfen sich folgende Bemerkungen:

Die Einführung des Cassenzwanges wird unbedingt vom Reichstage angenommen werden und halten wir dieses auch für gut. Wir werden uns in Folge dessen auf einen Masseneintritt in unsere Cassen vorzubereiten haben, denn ein Drittel der unter 1, 2 und 3 benannten Arbeiter gehört heute entweder gar keiner oder nur Privatkassen an.

Diese Privatkassen, welche bisher nicht unter behördlicher Aufsicht standen, wozu auch die sog. "Bruderschaft-Läden" gehören, werden allerdings nicht durch das neue Gesetz aufgelöst, sondern können weiter bestehen bleiben, indessen müssen die Mitglieder trotzdem einer der unter A., B., C. und D. bezeichneten Cassen angehören oder diese Cassen müssen vor Zutrittstreten des neuen Gesetzes in "eingeschriebene Hülfsassen" umgewandelt werden. Hiermit wären die hieraus bezüglichen Fragen beantwortet.

In wie weit unsere Cassen speziell von dem Gesetze berührt wird, läßt sich mit Bestimmtheit noch nicht sagen. Nach der Gesetzesvorlage müßten wir zunächst die Unterstützungs-Skala und ebenso die Beitragspflicht ändern, indem die wöchentliche Unterstützung zwei Drittel des Durchschnittslohnes betragen soll. Die Höhe des Durchschnittslohnes soll von den Behörden festgestellt werden.

Ferner würde die Carrenzeit in Wegfall kommen, hingegen soll für eine Krankheit unter drei Tagen keine Unterstützung gezahlt werden. Endlich ist auch Bedacht auf die Höhe des Reservesonds genommen, derselbe soll auf jedes Mitglied eine bestimmte Summe betragen. Alle weiteren Bestimmungen der Gesetzesvorlage haben auf unsere Cassen keinen Einfluß und bleibt unser Statut maßgebend.

Die Anfragen, "ob unsere Mitglieder gezwungen werden könnten, einer andern Cassa beizutreten", sind selbstredend mit "Nein" zu beantworten, d. h. so lange dieselben Mitglieder geben und nicht wegen Vergehen wider das Statut oder wegen Zahlungsraumlich ausgeschlossen werden können, und dürfen dieselben nicht gezwungen werden, einer Fabrik-Casse, noch einer anderen von der Gemeindebehörde errichteten Cassa beizutreten.

Dieses und im Wesentlichen diejenigen Punkte, welche mir als Fragen gestellt sind.

Ich werde bei Gelegenheit der Beratung im Reichstage die einzelnen Punkte nach deren Annahme nochmals erörtern. Im Uebrigen unterliegt es keinem Zweifel, daß das Gesetz zur Annahme gelangt und also auch höchst wahrscheinlich mit dem 1. Juli 1883 in Kraft tritt.

Es ist daher nötig, daß die Filialbeamten sowie die sämtlichen Mitglieder von Vorstehenden Notiz nehmen und ihre Mitarbeiter zum Beitritt in unsere Cassen schon jetzt aussordnen.

W. Gramm.

Auszug aus dem Protocoll der Versammlung des Fachvereins der Schreiner in Frankfurt a. M. am 20. Mai 1882.

Der erste Vorsitzende H. Ehlenbracht eröffnete die Versammlung. Nach Erledigung einiger Vereins-Angelegenheiten verliest derselbe, veranlaßt durch den Antrag eines Mitgliedes, den Artikel „Auch ein Wort über Zweck und Ziele der Fachvereine“ aus Nr. 8 der „Neuen Tischler-Zeitung“, lautend über die Einführung einer Weisunterstützung an die wandernden Tischlergehülfen in Kreisen der Fachvereine, sowie Aufmunterung zur Gründung solcher Vereine. In der sich hierüber entzündenden längeren Discussion ergreift zunächst der erste Vorsitzende das Wort. Es sei wohl den meisten anwesenden Mitgliedern erinnerlich, daß in der am 6. März d. J. stattgefundenen, durch den Fachverein veranstalteten, sehr zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung der Angehörigen des Schreinergewerks eben auch dieser in dem betreffenden Artikel besprochene Punkt: „Wanderunterstützung“ Gegenstand einer längeren Debatte gewesen sei, in der viel dafür, aber auch dagegen gesprochen wurde, mithin man zu keinem Besluß kommen konnte. Er sei nun der Ansicht, daß wäre eine solche Unterstüzung erst regelrecht und controlinässig eingeführt, manches Gut dadurch gestiftet, auch dem vagabondentum mannißach Abbruch gethan würde und könne das Ansehen des Tischlergewerbes nur dadurch gewinnen. Er glaube aber, die Einführung dieser Wanderunterstützung werde jetzt noch mit zu großen Schwierigkeiten verbunden sein, so der Vereine noch gar zu wenig und die schon bestehenden noch nicht genügend stark in Mitteln, um solche Unterstützungen regelrecht leisten zu können. Auch besteht unter den jetzigen Vereinen noch keine Einigung zu solchem Zwecke, weshalb noch nicht die nötige schriftliche Kontrolle ausgeführt werden könnte, die Idee verschieden Umständen auch noch viel Gegner an den nicht mehr wandernden älteren Gelehrten habe. Darum hauptsächlich müßten sich erst noch mehr Vereine gründen, was er wohl nicht ganz soweit hinaus stelle, indem er glaube, daß sich die Gehülfen alle daran beteiligen und daß sie interessieren würden, wenn dieselben sich auch erst über den eigentlichen Zweck dieser Vereine klar machen, nämlich die jetzigen traurigen Geschäftsverhältnisse, soviel ihre Kräfte ermöglichen, zu heben und darum auch Alles für sie nicht Ausbringende aus ihrem Wirken auszuschließen. Beispieldeweise führe er unseren Verein an, der während seines einjährigen Bestehens, obgleich er in den ersten 8 Monaten kaum zu der Mitgliederzahl 40 bis 50 gekommen, doch schon manches Bemerkenswerthe beweist, wenn er auch einige wichtige Projekte, als selbständigen Zeichenunterricht, höchstwichtig wichtiger Gedächtnislecture behuts Gründung einer Bibliothek wegen Mangel an genügenden Mitteln vorläufig habe fallen lassen müssen. So erfreue sich der Verein seit

Kürzem eines größeren allgemeinen Interesse und nehme die Mitgliederzahl, welche schon jetzt auf 100 gewachsen ist, freilich zu und könne man wohl in einiger Zeit die fallen gelassenen Projekte wieder auf die Tagesordnung stellen. Was nun die Wanderunterstützung betrifft, sei der Schritt des Geraer Vereins ein ganz munterer nach vorwärts, und glaube es auch, daß kein Geraer Mitglied ohne Unterstützung vorläufig seitens der Frankfurter Mitglieder durch Frankfurt a. M. reise. Im Verein selbst müsse man vorerst wohl noch davon absiehen, bis diese Unterstützung allenthalben eingeführt sei, denn bei der so starken Frequenz in Frankfurt seien die Mittel noch nicht genügend stark, um die Unterstützung regelrecht einzuführen, denn man könne sie nicht dem einen gewähren und dem Anderen entziehen. Darum warte man am besten die Entscheidung und Ansichten der anderen Vereine ab. Die Mitglieder nahmen Dieses bestätig auf. Herr Zirns spricht sich dahin aus, daß vielleicht durch einen Schreiner-Convent in einer Stadt Mitteldeutschlands die Sache der Fachvereine erörtert und gehoben würde, und wenn die Schreiner vieler Städte veranlaßt würden, solche Vereine ins Leben zu rufen, ließe sich dann leicht eine Centralisation bilden, durch die sich dann solche Sachen von allgemeinem Geschäftsinnteresse, wie z. B. Wandunterstützung &c., leichter einführen ließen. Auch denkt er die Mitglieder unseres Vereins aufzufordern, dahin zu wirken, daß sich in den Nachbarstädten Fachvereine gründen, da ja doch die Polizeibehörden jedenfalls der Bildung solcher Vereine keine Schwierigkeiten in den Weg legen würden. Der Schriftführer macht auf einen Artikel in Nr. 10 der „Neuen Tischler-Zeitung“ über die Gründung eines Hamburger Fachvereins aufmerksam. Der erste Vorsitzende verliest denselben. Ein Mitglied erwähnt: Daß die Hamburger Collegen die Sache vielleicht nicht ganz richtig begonnen, da doch bis dahin in keiner Stadt der Bildung von Fachvereinen seitens der Polizeibehörden etwas in den Weg gelegt worden sei. Der erste Vorsitzende erklärt: Er sei fest überzeugt, daß in Hamburg intelligente Collegen genug, die die Sache in die Hände nehmen und den jetzigen Zeitverhältnissen Achtung tragend, keine Mühe unverzagt lassen würden, ihr Ziel zu erlangen. Auch bei der Gründung unseres Vereins habe manche Schwierigkeit vorgelegen, doch seien die Hindernisse überwunden, und wenn auch der Verein unter scharfer Controle stehe, so habe er doch keineswegs unter irgend einem Druck der Polizeibehörde zu leiden und hoffe er auch fernerhin, daß, so lange der Verein sich nur an seine statutengemäßen Bestimmungen, welche streng alles Religiöse und Politische ausschließen, halte, er nichts zu fürchten habe. Der Vorsitzende erucht dann noch die Mitglieder, sich darum zu bemühen, daß sich in den Nachbarstädten Hanau, Offenbach, Bockenheim &c. gleichfalls Fachvereine bilden. Herr Fecher macht den Vorschlag, einen aus dem Protocoll ausgezogenen Bericht an die „Neue Tischler-Zeitung“ zu senden, mit der Bitte, diesen zum Abdruck zu bringen, um die anderen bestehenden Vereine auch zu Berichten und Austausch der Ansichten zu veranlassen. Er bittet deshalb den Besluß über Wandunterstützung zu verlagen. Dieses findet die Versammlung für gut und beschließt demgemäß. Ein Antrag auf Erhöhung des monatlichen Beitrages von 20 auf 40 g. bei freier Lieferung der „Neuen Tischler-Zeitung“ an die Mitglieder wird bis zur geschlossenen Mitglieder-Versammlung vertragen.

Otto Dorst, 1. Schriftführer.

Der Allgemeine deutsche Handwerkertag.

In Magdeburg tagten am 31. Mai, sowie am 1. und 2. Juni d. J. 228 deutsche Handwerksmeister, vereinigt mit 305 Mandatarien, worunter 159 aus bestehenden Innungen hervorgegangen waren. Diese Versammlung von ehrbaren Handwerksmeistern hat über das Wohl und Wehe des deutschen Handwerks berathen und eine Anzahl nach ihrer Ansicht gewichtige Beschlüsse gefaßt, von deren Ausführung sie die Gebund des Handwerks erwartet und wodurch der verlorene „goldene Boden“ wieder zurück erobert werden soll!

Unsere Verein sind wohl insgesamt von dem Wunsche beeindruckt, daß etwas geschehen möge, um den wirklich verlorenen goldenen Boden des Handwerks wieder zu heben, wir glauben indessen nicht, daß dies durch solche Täuschungen — wie die auf diesem Handwerkertage gefassten Beschlüsse uns vorolden — gelingen wird. Wir wollen in nächsterem eine möglichst kurze Schrift über den Verlauf dieser Versammlungen geben und entnehmen unsere Notizen dem „Hamburgischen Correspondent“, zum jedermann in dieser Beziehung unparteiischen Blatte. Derselbe schreibt:

Magdeburg, den 31. Mai 1882.

Unter sehr zahlreicher Beteiligung begannen heute Vormittag in dem festlich geschmückten Saale des „Faschings-Part“ die Verhandlungen des Allgemeinen deutschen Hand-

verkertages. Es waren circa 250 Delegirte von Innungen, Handwerkerverbänden &c aus allen Theilen Nord- und Süd-Deutschlands anwesend. Sehr zahlreich ist Berlin vertreten. Von Berliner Delegirten bemerkte man die meisten Obermeister, unter diesen den conservativen Kandidaten für den sechsten Berliner Reichstagswahlkreis, Drehöller-Obermeister Meyer, ferner den Parteigänger des Hosprediger Stöder; Dr. Polakowksy und den Parteigänger des Dr. Henrici; Assistent an der Bibliothek der I. Kriegs-Akademie Müller. Schneidermeister Köppen (Berlin) eröffnete den Kongreß mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser. Als dann begrüßte der Erste Bürgermeister Bötticher (Magdeburg) Namens der städtischen Behörden und Bürgerschaft Magdeburgs die Versammlung. Dass etwas zur Erhöhung des deutschen Handwerks geschehen müsse, so ungefähr äußerte sich der Redner, darüber sind sich alle staatlichen Behörden und kommunalen Verwaltungen einig, nur über das Wie gehen die Ansichten auseinander. Möge es dem deutschen Handwerkertage in Magdeburg gelingen, den richtigen Weg zu finden, dies dürfte für Sie die beste Rückinnerung an die Stadt Magdeburg sein. (Läufig. Beifall.) Oberpräsident v. Wolff: Ich habe die Ehre, Sie im Namen der königlichen Staatsregierung zu begrüßen und Ihnen die Versicherung zu geben, dass die königliche Staatsregierung Ihre Berathungen mit größtem Interesse verfolgt und Ihnen Beschlüssen vollste Aufmerksamkeit zuwenden wird. (Bravo!) Die Tendenz, der Sie in Ihrem Aufruf vom Februar d. J. bezüglich Einberufung dieses Handwerkertages Ausdruck verliehen, ist im Wesentlichen auch der Standpunkt der königlichen Staatsregierung und dürfte daher dieselbe auch im Großen und Ganzen bei der königlichen Staatsregierung Berücksichtigung finden. Möge es Ihnen Bestrebungen gelingen, dem markigen deutschen Handwerk den früheren goldenen Boden wiederzugewinnen. (Lebhafte Beifall.) Malermeister Brind (Magdeburg) begrüßte die Versammlung Namens der Handwerker Magdeburgs. Schneidermeister Köppen (Berlin) gedachte hierauf des Dahinscheidens des Schuhmacher-Obermeisters Bierberg (Berlin), worauf sich die Versammlung zum Zeichen des Beileids erhob. Es wurde alsdann Tischlermeister Brandes (Berlin) zum Vorsitzenden und Buchdruckereibesitzer Schröder und Schneidermeister Schneider (Dresden), Bäckermeister Brandenburg (Cöln a. Rh.) und Tischlermeister Möller (Flensburg) zu Beisitzern gewählt. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete das Innungsgesetz, über den sich Schneidermeister Fassauer (Cöln a. Rh.) in ungefähr folgender Weise äußerte: Im Jahre 1869 hat man es für gerathen gehalten, uns dem Capital gegenüber vollständig vogelsfrei zu machen. Die Erfundungen der Neuzeit, die bedeutenden technischen Hilfsmittel, die für die Production geschaffen worden sind und in noch immer ausgedehnterem Maße geschaffen werden, haben die Existenz der Handwerker wesentlich erschwert. Es war den kleinen Handwerkern nicht möglich, sich alle die Errungenschaften der Neuzeit dienstbar zu machen, um uns aber vollständig zu ruinieren, bedurfte man der schrankenlosen Gewerbefreiheit. Man hat dadurch ein Monopol für das Capital geschaffen und dem selbstständigen Handwerk seinen fittlichen Halt, seine Selbstständigkeit &c. entzogen. Das Resultat dieser Gesetzgebung ist Ihnen zur Genüge bekannt. Nun mehr und mehr verlieren Handwerksmeister ihre Selbstständigkeit, weil dieselben mit dem Groß-Capital nicht mehr zu konkurrieren vermögen und vermehren das Proletariat. Ihr einziger Ausweg ist als Fabrikarbeiter Stellung zu nehmen. Etwa 200.000 Bagabunden, zumeist aus ehrlichen Handwerksgesellen bestehend Bagabunden sind ehemalige Handwerksgesellen! Das Ding ist nicht schlecht! Nur wissen dieselben doch, wo zu sie flüchtet werden, wenn sie ohne Arbeit sind. Anmerkung der Redaction, besonders in Erwähnung von Arbeit die Landstrassen in Deutschland, dies sind die Folgen der schrankenlosen Gewerbefreiheit. Soll das deutsche Handwerk, das seit Jahrhunderten die Elite des deutschen Mittelstandes bildete, nicht gänzlich zu Grunde gehen, soll die solide deutsche Arbeit nicht ihren Ruf auf dem Weltmarkt verlieren, darf man nicht mehr längere jedem Capitalisten es gestatten, ohne jede Vorbildung ein Handwerk zu betreiben, Gesellen und Lehrlinge zu halten &c. Es ist deshalb hohe Zeit, wiederum obligatorische Innungen zu schaffen und die Gewerbe-Ordnung dahin zu tendieren, dass: a. der Gewerbebetrieb im Handwerk abhängig zu machen ist von dem Beitreitt zu einer für das gleiche oder verwandte Gewerbe bereitenden Innung und der vorher bestandenen, durch Gesetz eingeführten obligatorischen Meisterprüfung; b. die Pflicht zur Führung eines Arbeitsbuches auf alle Gesellen, Gehülfen und gewerblichen Arbeiter ausgedehnt wird, ohne eine Altersgrenze festzulegen; c. dass die Ertheilung derselben von den vorher bestandenen Gesellenprüfung abhängig zu machen ist; d. dass § 41 Abzugs der Gewerbe-Ordnung zu streichen ist. Ich erinnere Sie im Interesse des Handwerks, meinem Auftrage, den ich im Namen des wiederauferstandenen Bundes selbstständiger Handwerker stelle, möglichst unverzüglich zuzustimmen. (Lebhafte Beifall.) Tischlermeister Möller (Flensburg) äußerte

sich in ähnlichem Sinne. — Tischlermeister Heinze (Hannover) erklärte sich ebenfalls für obligatorische Innungen, er halte es jedoch für gerathen, zunächst auf dem Boden des facultativen Innungsgesetzes weiter zu bauen, dann werde man mehr erreichen, als wenn man, wie es hier geschehen, solch' extreme Forderungen stelle. Dr. Pallakowsky (Berlin) erklärte sich mit vollster Entschiedenheit für obligatorische Innungen; die Erfahrung müsse bereits jedem den Beweis geleistet haben, dass facultative Innungen absolut nutzlos seien. Angesichts des so sehr umfangreichen Materials und der Wichtigkeit des Gegenstandes beantrage er die ganze Angelegenheit einer Commission zur Übertragung zu überweisen. — Juvelier Reiche (Bauknecht): Ich bin der Meinung, dass wir nur auf dem Boden der facultativen Innungen für das Handwerk etwas erreichen werden. Das Innungsgesetz allein kann uns nicht helfen, wenn wir nicht von unten zu reformiren anfangen, d. h. dass wir uns bestreben, wiederum tüchtige Lehrlinge heranzubilden. Wirken wir in dieser Weise und lassen wir alle Politik bei Seite (Beifall und Widerspruch), dann werden wir am schnellsten zum Ziele gelangen. In ähnlicher Weise äußerte sich noch Schuhmachermeister Grothe (Greiz), während die Handwerksmeister Jensen (Schleswig), Billing (München), Mervens (Münster) und Möller (Dortmund) für obligatorische Innungen eintraten und auch zum Theil meinten: Ein gänzliches Fernhalten von der Politik werde kaum möglich sein, da doch die Handwerker zur Erreichung ihrer Ziele auf die politischen Wahlen den nötigen Einfluss ausüben müssten. — Malermeister Brind (Magdeburg): Dass es gar so schlecht mit den Handwerkern in Deutschland steht, wie einige Redner geschildert haben, bestreite ich entschieden. Wir müssen uns den Anforderungen der Neuzeit accomodiren und uns deren Errungenschaften zu Nutze machen (sehr richtig, wenn sie es nur thäten und zwar gemeinschaftlich, d. h. genossenschaftlich! Anmerkung der Redaction), nicht aber alles Heil vom Staat erwarten (Beifall und lebhafte Widerspruch). Der Staat besitzt keinen Zauberstab. Fassen Sie wieder mehr Mut auf Ihre eigene Kraft, seien Sie mehr als bisher auf die gehörige Ausbildung der Lehrlinge bedacht, suchen Sie sich auf dem Boden der gegebenen Gesetzgebung durch freie Vereinigung selbst zu helfen, indem Sie den Sinn für das Handwerk wieder beleben, die Lehrlinge zu gesitteten und tüchtigen Gesellen erziehen, dann werden Sie Segensreicher für das Handwerk schaffen, als durch alle Staatshülfe. (Lebhafte Beifall und Bütchen). — Die vorliegende Angelegenheit wurde schließlich einer aus beiden Richtungen zusammengesetzten Commission zur nochmaligen Berathung überwiesen und alsdann die heutige Sitzung auf morgen, Vormittags 9 Uhr vertagt.

Magdeburg, den 1. Juni 1882.

Heute wurde die Debatte über das Innungsgesetz fortgesetzt. Seitens der gestern gewählten Commission war folgender Antrag eingegangen:

„Die in letzterer Zeit ins Leben getretenen gesetzlichen Bestimmungen über das Innungswesen, sowie das in Folge derselben herausgegebene Normal-Innungs-Statut, können den deutschen Handwerkertag nicht veranlassen, von seiner Forderung, der Änderung der deutschen Gewerbe-Ordnung, abzulassen.“

Der Allgemeine deutsche Handwerkertag erklärt, dass nur von einer vollständigen Revision der Reichs-Gewerbe-Ordnung hoffen zu erwarten ist, wenn diese Revision nach folgender Richtung geschieht:

1. Jeder selbstständige Handwerker ist verpflichtet, der am Orte oder im Bezirke bestehenden Fach-Innung beizutreten; dieselbe ist mit Beitrags- und Beitragspflichten auszustatten.
2. Die Berechtigung zum Betrieb eines Handwerkes ist abhängig zu machen von dem Beitreitt zu einer für das gleiche oder verwandte Gewerbe bestehenden Innung und der vorher bestandenen, durch Gesetz eingeführten obligatorischen Meisterprüfung.
3. Die Pflicht zur Führung eines Arbeitsbuches wird auf alle Gesellen, Gehülfen &c. ausgedehnt, ohne eine Altersgrenze festzulegen. Die Ertheilung ist abhängig zu machen von der vorher bestandenen obligatorischen Gesellenprüfung und einer ordnungsmässig zurutagegelegten Lehrzeit.
4. Dem Handwerk ist durch die Einführung von Handwerker-Kammern eine legitime Vertretung und obere Aufsichtsbehörde zu geben.

Nur auf solcher Grundlage können mit obligatorischen Rechten ausgestattete Innungen eine heilsame Wirkung ausüben und den deutschen Handwerkertag befähigen, den ihm genügenden Anforderungen gerecht zu werden.

Wenn der Handwerkertag die Bildung von Innungen auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht von der Hand weiß, geschieht dies in der Hoffnung, durch die hierdurch erzielte engere Verbindung die oppositionelle Thätigkeit zu kräftigen und hierdurch den Beweis zu liefern, dass

auf solche Weise die gewünschten Erfolge niemals erzielt werden können, und unter der festen Erklärung, die nun seit einer langen Reihe von Jahren aufrecht erhaltenen Opposition gegen das jetzt zu Recht bestehende Gewerbegebot so lange energisch fortzuführen, bis die gerechten Forderungen des deutschen Handwerkertandes Erfüllung gefunden haben.“

Seitens einer Anzahl Dresdener, eines Bauknechters und eines Chemnitzer Delegirten wurde folgender Antrag gestellt:

„Der deutsche Handwerkertag wolle, in Erwägung, dass durch das Gesetz vom 18. Juli 1881 den berechtigten Wünschen des deutschen Handwerkertandes in soweit entgegengekommen worden ist, als durch Verleihung besonderer Rechte die Wiederbelebung bestehender und die Begründung neuer Innungen wesentlich begünstigt wird, beschließen:

„den deutschen Handwerkertag aufzufordern, bis mit Ende 1885 die gegebenen gesetzlichen Bestimmungen im vollen Maße auszunehmen, und deshalb bis zum Ablauf dieser Frist von allen weiteren Anträgen auf Änderung der Gewerbe-Ordnung, mit Ausnahme der Einführung von Legitimationen für Arbeiter jeden Alters und Berufes, Abstand zu nehmen.“

Nach sehr langer, bisweilen sehr stürmischer und erregter Debatte, in der jedoch nichts Neues zu Tage gefördert wurde, gelangte der Commissionsantrag in nameloser, nach Mandaten vorgenommener Abstimmung mit 252 gegen 54 Stimmen zur Annahme. 15 Delegirte schlossen und 5 Delegirte enthielten sich der Abstimmung. Zu bemerken ist, dass eine Anzahl Delegirten mehrere Mandate vertraten. (Wir bemerken hier, dass beispielsweise ein westfälischer Vertreter 18 Mandate hatte. Trotzdem bewundern wir die ungeheure Stimmenzahl, welche dieser nichts weniger als altjüngstlerische Antrag auf sich vereinigte. Wir werden später auf diesen — sehr netten Antrag zurückkommen und den Beweis liefern, dass die wirkliche Ausführung desselben das Handwerk vor der Ausbeutung durch das Groß-Capital auch nicht im Geringsten zu schützen vermöge. Die Redaction.)

(Fortsetzung folgt.)

Brettmann's Fenster-Construction.

In den Räumen mit feuchter Luft gefrieren bekanntlich im Winter bei niedriger Temperatur die Fensterscheiben, und thauen, wenn Erwärmung derselben durch Heizung der Räume oder durch Wirkung der Sonnenstrahlen eintritt, ganz oder teilweise ab, wobei das Thauwasser von den Scheiben abfließt und mehr oder weniger weit in den Raum hineinspritzt. Dieses Unheilspraben des Wassers ist aber bekanntlich oft sehr unangenehm, wie z. B. in Schreibzimmern und Zeichensälen, da hierbei Schriftstücke und Zeichnungen leicht beschädigt werden. Ein einfaches Mittel zur Abhülfe will nach Dingler's Polytechn. Journal Maschinenmeister Brettmann in Cottbus durch folgende Fenster-Construction angeben: Von der Annahme ausgehend, dass das Abthauen der Fenstermeistens allmälig stattfindet und das sich dabei bildende Wasser langsam an den Scheiben bis auf die nächste Quersprosse abläuft, wo es einstweilen, bis sich so viel Wasser gesammelt hat, verbleibt und dass sich einzelne Tropfen an der horizontalen Sprossenkante bilden und demnächst beim Absfallen auf die Kante der nächst tiefer gelegenen Quersprosse treffen, dort abprallen und sich in kleinere, weit wegspitzende Tropfen zertheilen, will derselbe die Quersprossen mit kleinen Leisten versehen, welche, mit etwas Kitt bestrichen, gegen die vorhandenen Sprossen genagelt werden. An die verticalen Sprossen schließen diese Leisten nicht dicht an; sie bleiben vielmehr einige Millimeter davon entfernt und bilden so eine Wassertrinne, welche an beiden Enden dem Wasser einen Abfluss gestattet. Dieses fließt nun ruhig an den betr. Fensterrahmentheilen herab und kann unten aufgesaugt werden. Bei neuen Fenstern soll man wenigstens den Quersprossen von vornherein einen solchen Querschnitt geben, bei welchem an der vorderen Kante eine Rinne gebildet wird.

Wenn der Handwerkertag die Bildung von Innungen auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht von der Hand weiß, geschieht dies in der Hoffnung, durch die hierdurch erzielte engere Verbindung die oppositionelle Thätigkeit zu kräftigen und hierdurch den Beweis zu liefern, dass